

Nitrat-Verrechnung vom 21. März 1944
(Betriebskosten)

Gestehpreis für "6434"

je Ztr. fertigen 6434 (Prod. 8 Tonne)

	Menge	Preis	% Anteil
A) Rohstoffe:			
Natriumnitrat	kg 15.-	25.-	1.64
70%ige Phosphorsäure	" 16.-	320.-	5.45
Terrana	" 100.-	500.-	8.26
Schwefel	" 23.-	22.10	0.37
Alkalis	" 3.-	61.-	1.01
Wasserstoff	m ³ 70	70.-	1.14
Stickstoff	" 250	192.-	3.12
Schwefelsäure	kg 22.-	16.40	0.27
B) Vertriebs:			
Elektr. Energie	kwh 700	210.-	3.71
Wasser	m ³ 70	14.-	0.23
Dampf	Ztr. 35	495.-	8.73
App.-Bedienung		713.50	12.50
C) Sonderausgaben:			
Gehälter		210.-	3.66
Löhne		1700.-	29.90
Generalunkosten für Betrieb einschl. ohem. Labor		1300.-	22.90
		5679.-	100 %

TELEFONO MILANO N. 6325

TELEGRAMMI IDROGENA MILANO

AZIENDA NAZIONALE IDROGENAZIONE COMBUSTIBILI

(A.N.I.C.) Vorzimmer Dir. Dr. Pletzer

ANONIMA CAPITALE L. 750.000.000 INTERAMENTE VERSATO
Sede Legale: ROMA - Direzione: MILANO - Via Principe Umberto, 20

C.P.E.C. MILANO N. 241001



SERVIZIO TECNICO
UFFICIO SVILUPPO LAVORI
E ORDINAZIONI
Prof. N. 60730

ITALIA
MILANO 2 30 MARZO 1944
Mr. ALLA COPPIESE AT ENERGIE
DEL DOTT. ROLLA
Beantwortet 8.3.

DA CITARE NELLA RISPOSTA

All'Incaricato Generale per l'Italia
del Ministero del Reich per l'Armamen-
to e la Produzione Bellica
Sezione Ind. Chimica
Foro Bonaparte n.16
M I L A N O

1. M.
2. F.
3. G.
4. O.
5. S.
6. C.
7. A.
8. V.
9. P.
10. R.
11. T.
12. L.
13. B.
14. N.
15. D.
16. M.
17. C.
18. G.
19. F.
20. P.

Handwritten notes and signatures in the left margin.

Facendo seguito alla visita del ns. Ing. Pastorelli riguardante la nota preparazione di prodotti chimici per conto della I.G. che noi dobbiamo fare presso lo Stabilimento di Novara, Vi precisiamo quanto segue :

- a) QUESTIONE MANO D'OPERA - Vi sono state esposte le difficoltà che incontriamo nell'assunzione della mano d'opera che ci è necessaria per riattivare i reparti che devono produrre i materiali sopra indicati, da esportarsi in Germania.- Voi avete postillato la ns. lettera di richiesta di mano d'opera con un "Befuerwortet" col quale noi avremmo dovuto assumere il personale che deve essere reso disponibile dallo Stabilimento di Novara della Società Montecatini - Ammonia & Derivati - nella misura del 15/20% - Secondo le disposizioni delle Autorità, questo personale dovrebbe recarsi in Germania mentre, stando al Vs. suggerimento, esso dovrebbe essere assunto da noi per effettuare il lavoro per conto della I.G.-
Ci siamo recati dal Dr. Eckardt del G.B. Chemie, in Corso del Littorio n.4 - unitamente all' Ing. Maveri, direttore dello Stabilimento di Novara della Montecatini, per discutere questo scambio di mano d'opera ed abbiamo fatto il Vs. nome per appoggiare la ns. richiesta.- La proposta non è stata accettata, e ci troviamo, quindi, nelle stesse difficoltà che abbiamo avuto occasione di indicarVi durante la ns. visita.- Vi preghiamo di voler esaminare se la proposta fattaci è effettivamente possibile, ed in tal caso devreste gentilmente metterVi in relazione diretta col Dr. Eckardt
- b) LETTERA DI PROTEZIONE PER LO STABILIMENTO DI NOVARA - Il Dr. Becker prima di partire ci ha lasciato uno schema di domanda da indirizzare alla Vs. Sezione chimica in modo da avere la lettera di protezione.- Allegate alla presente troverete 3 copie della domanda che ora Vi sottoponiamo.- Essa si riferisce solamente alla Sezione Chimica

27 APR 1944
102084 ✓

segue lett.all'Incaricato Generale per L'Italia del Ministero del Reich per l'Armamento e la Produzione Bellica - Prot.60730 - 30 marzo 1944

del ns.Stabilimento e riguarda appunto la produzione dei catalizzatori che dobbiamo fare per conto della I.G. - Questa Sezione è rimasta da qualche anno inattiva, e quindi non possiamo rispondere alle domande fatte da Voi circa le produzioni ed i consumi del I° semestre 1943.- Noi ci siamo limitati ad indicare su tale modulo la ns.capacità produttiva mensile, il fabbisogno mensile dei prodotti ausiliari ed il numero delle maestranze da noi impiegate, limitatamente alla sezione chimica.- Vi precisiamo che per quanto riguarda l'energia ed il vapore, essi ci vengono forniti dal confinante stabilimento della Soc.Montecatini, e così pure l'acido solforico, l'acido nitrico, l'idrogeno e l'azoto.- Allo scopo di rendere più spedite e realizzabili le pratiche necessarie al riordino dell'impianto, Vi preghiamo di volerci concedere la richiesta lettera di protezione.-

c) Nello specchio che Vi trascriviamo Vi indichiamo il fabbisogno di materie ausiliarie che ci occorrono per assicurare la produzione degli impianti in questione per 4 mesi di esercizio.- Accanto sono pure indicate le ns.scorte attuali:

MATERIALE	FABBISOGNO	SCORTE
-Acido nitrico 36 Bé (\$)	65 tonn.	-
-Nitrato calcio	11.- "	2,3 tonn.
-Soda fusa	28.- "	5.- "
-coke	32.- "	-
- zolfo	18.- "	8.- (bloccato)
-acido solforico (\$)	9.- "	- tonn.
-Ammoniaca anidra(\$)	7.- "	- "
-alcazid	1,6 "	- "
-terrana (Alcazid)	32.- "	10.- "
-acido fluoridrico 70%	5.- "	5.- "

Mentre per i prodotti indicati con (\$) riteniamo di non avere nessuna difficoltà ad averli direttamente dallo stabilimento di Nava ra, per gli altri Vi preghiamo di volerci dare il Vs.appoggio per l'approvvigionamento.- Così pure sarà necessario che Voi ci sblocchiate lo zolfo, in modo da autorizzarci alla sua utilizzazione.- L'alcazid, come è stato richiesto al Dr. Becker, ci deve pervenire dalla I.G.- Per la messa a punto degli impianti ci occorrono alcuni pezzi di ricambio della macchina pastigliatrice Kipling, per i quali è stato informato il Dr.Becker affinché ci volente anten-

GRUPPE CHEMIE DR. ROLL

Ditta : AZIENDA NAZIONALE IDROGENAZIONE COMBUSTIBILI (A.N.I.C.)

Sede Amministrativa : MILANO

Stabilimento di Produzione : NOVARA

Dirigente responsabile col quale si deve trattare: ING. ANTONINO CAVALIERE

1°) Prodotti fabbricati:

tipo di prodotto	Capacità di produzione mensile	prod. eff. I° Sem. 943	Esistenze
Catalizzatori per idrogenazione	10 tonn.-	0	

Questa sezione dello Stabilimento di Novara è ferma e viene rimessa in marcia per produrre i catalizzatori per conto della I.C.

2°) Materia prima e prodotti ausiliari più importanti necessari:

tipo di prodotto	Consumo riferito alla cap. mensile
-Wolframite	15.- tonn.
-Acido fluoridrico 70%	1,6 "
-Soda caustica fusa	8.- "
-Nitrato di calcio	4.- "
-Ammoniaca	2.- "
-Zolfo	5,6 "
-Ter-ana	8.- "
-Alcazid soluzione	0,50 "
-Acido solforico	2,5 "
-Acido nitrico 36 Bé	21.- "
-Idrogeno	15.000.- mc.
-Azoto	25.000.- "

3°) Produzione destinata al proprio consumo

Quando la produzione era normale, essa veniva integralmente assorbita dai ns. impianti di Bari e di Livorno

4°) Produzione destinata alla vendita : nessuna

II) ENERGIE

- 1) carbon fossile : 150 t/mese (120t)
- 2) coke - : 10 t/mese
- 3) energia elettrica: 45.000 Kwh/mese

III) MANSTRANZE (sezione chimica)

- a) impiegati (tecnici ed amministrativi) 6 (limitatamente alla sezione chimica del)
- b) mano d'opera (operai specializzati, meccanici, saldatori, manovali ecc.) ~ 100 (lo stabilimento.-)

DEGANI
V 1011

Milano, 30/3/1944

P/rg -

SPESE DI STABILIMENTO
 (*) AMMORTAMENTO E INT. (16%)
 SPESE DI SEDE (10%)
 RISCHI ED UTILI
 MASSA "0"
 SOLFOWOLFRATO AMM.

	MASSA "0"		MASSA "5058"		MASSA "6434"	
L. 4.223.-	78,3%	L. 5.145.-	41%	L. 5.679.-	67,8%	
" 535.-	6,2%	" 800.-	6,4%	" 1.000.-	11,9%	
" 422.-	7,8%	" 515.-	4,1%	" 568.-	6,8%	
" 254.-	4,7%	" 308.-	2,4%	" 340.-	4,1%	
" -.-	-.-	" 5.780.-	46,1%	" -.-	-.-	
" -.-	-.-	" -.-	-.-	" 800.-	9,5%	
L. 5.434.-	100%	L. 12.548.-	100%	L. 8.387.-	100%	

(*) Ammortamento per L. 2.000.000 sulla massa "0", produzione 5t/mese
 " " 6.000.000 " " "5058" o sulla massa "6434" produzione 10t/mese per
 il 5058, 8t/mese per il 6434

1000
 1000
 1000

PREZZO BASE DEI MATERIALI AUSILIARI OCCORRENTI ALLA
PREPARAZIONE DEI CATALIZZATORI AL FANTO 1944

BASE
MATERIE PRIME
MATERIE

ACIDO NITRICO 36 B6	L. 90.-	0/10 franco partenza	£. 104.-
NITRATO CALCIO	" 130.-	" " "	" 150.-
SODA FUSA	" 179.-	" " destino	" 206.-
CARBONE (antracite)	" 67.-	" " deposito	" 77.-
ZOLFO IN PANI (vagone rinfusa)	" 146,95	" " Cesena	" 170.-
ACIDO SOLFORICO MONOIDRATO	" 64,60	" " partenza	" 74,50
AMMONIACA ANIDRA	" 752.-	" " "	" 860.-
ALCAZID (ultimo ordine 1943)	RM. 235.- (L. 2350)	" Chiasso; non sdog.	" 2.700.-
<i>Biglii Alcazid</i> AZOTO	<i>L. 110-115</i>	<i>Contra-bilanciato L. 8/10</i>	" 0,80/mc.
IDROGENO			" 1,50 "
VAPORE <i>con carboni</i>			" 300.--/tonn. <i>100-110</i>
ENERGIA			" 0,30/kwh

N.B.- La prima colonna si riferisce ai prezzi praticati dai Fornitori, secondo le ns. indagini; la seconda, i cui prezzi sono maggiorati del 12% comprende le spese dovute alla tassa scambio, agli imballaggi, ai trasporti ed alla messa in magazzino dei diversi prodotti.

I prezzi della prima colonna potranno essere controllati solamente in base alle effettive ordinazioni; quelli della seconda sono stati introdotti nella valutazione del prezzo dei catalizzatori.-

*Planchetta con Alcazid 300 kg / 100 kg
" " Alcazid 170 kg / "*

PREZZO DELLA MASSA "0" RIPORTATA A 100/GR. DI PRODOTTO
(nel prezzo è escluso l'importo della wolftrinite)

ESERCIZIO

- paghe, salari, stipendi
- acido nitrico a 36°Bé
- nitrato di calcio
- soda fusa
- carbone
- vapore
- energia elettrica
- acqua

Quantità	Liro	Liro	Percentuali di incidenza
	1.550.-		17,50
Kg. 202.-	210.-		2,33
" 33.-	49,50		0,55
" 35.-	72,10		0,80
" 100.-	77.-		0,86
Qli. 30.-	900.-		9,90
KWh. 75.-	23.-		0,25
mc. 57.-	12.-		0,13

MANUTENZIONE

SPESE GENERALI controlli di laboratorio ecc.-

SPESE DI SPEDIZIONE imballo escluso che verrà fatturato al costo.-

AMMORTAMENTI E INTERESSI, in-base al 18% del costo degli impianti.-

COBERTURA RISCHI INDUSTRIALI E MARGINE UTILE (20%)

	2.893,60		
	850.-		9,42
	3.000.-		33,18
	20.-		0,22
	750.-		8,31
	7.513,60		
	1.502,70		16,90
	9.016,30		100.-

Spese generali

Spese generali
2.500.-

COMPUTO INZIALE DEL COSTO DEI CATALIZZATORI
 limitatamente alle spese dello stabilimento di Novara

	MASSA "0" (prod. 10 tonn)	MASSA "5058" (prod. 10 tonn.)	MASSA "6434" (prod. 8 tonn)
MATERIE AUSILIARIE	L. 439.-	L. 441.-	L. 670.-
COMBUSTIBILE	" 150.-	" -/-	" -/-
ENERGIA	" 23.-	" 90.-	" 210.-
ACQUA	" 12.-	" 14.-	" 14.-
VAPORE	" 450.-	" 300.-	" 495.-
MANUTENZIONE	" 650.-	" 800.-	" 600.-
STIPENDI (1)	" 100.- (1)	" 220.- (2)	" 220.- (3)
PAGHE (1)	" 1.000.- (1')	" 1.080.- (2')	" 1.100.- (3')
SPESE GENERALI	" 400.-	" 950.-	" 900.-
	L. 3.223.-	L. 3.895.-	L. 4.209.-
MASSA "0"	-.-	" 3.400.-	-.-
TIOSALE	-/-	-.-	" 500.-
	L. 3.223.-	L. 7.295.-	L. 4.709.-

(1) Un laureato + 1 perito

(2) Un laureato + 4 periti

(3) Un laureato + 4 periti

(1') 10 operai + 2 manovali

(2') 12 operai + 2 manovali

(3') 10 operai + 2 manovali

N.B. - Come varianti rispetto alle precedenti comunicazioni di Novara, è stato portato il vapore a L.150/t; l'idrogeno rimane confermato in L.1/mc; la terrana in L.155/100Kg.; l'acido fluoridrico in L.9,70/Kg.

22/3/1944 - Comunicazione telefonica Ing. Ballabio -

22.3.1944

COSTO DEI QUALIFICATORI PER CONTO TERMI

	MASSA "0" 10tonn.		MASSA "505" 10tonn.		MASSA "6434" 8tonn.	
SPESA DI STABILIMENTO (1)	L. 3.223.-	75,4%	L. 3.895.-	44,3%	L. 4.209.-	65,2%
AMMORTAMENTO E INTERESSI (16%)	" 535/-	12,5%	" 900.-	9,2%	" 1.000.-	15,3%
SPESA GENERALI (10%)	" 323.-	7,5%	" 390.-	4,4%	" 420.-	6,5%
RISCHI ED UTILI (6%)	" 194.-	4,6%	" 232.-	2,6%	" 252.-	3,8%
MASSA "0"	" -.-	-	" 3.400.-	39,7%	" -/-	-
SOLFOTOLFRATO ANI. (tiosale)	" -.-	-	" -.-	-	" 600.-	9,2%
	L. 4.275.-	100%	L. 8.717.-	100%	L. 6.480.-	100%

(1) Il computo è stato fatto in base ai dati comunicati dall'Ing. Ballabio (condizioni ideali) il 22/3/1944

Quantità	Lire	Lire	Percentuale di incidenza
	2.150.--		16,66
Kg. 10.--	1.350.--		10,46
" 15.--	25.--		0,19
" 16.--	320.--		2,49
" 100.--	300.--		2,33
" 13.--	22,10		0,17
" 3.--	81.--		0,63
mc. 70.--	105.--		0,81
" 250.--	200.--		1,56
Kg. 22.--	16,40		0,13
Qli 33.--	990.--		7,64
Kwh 700.--	210.--		1,53
mc. 70.--	14.--		0,11
		5.783,50	--
		850.--	6,60
		3.100.--	23,93
		30.--	0,23
		1.000.--	7,75
		10.763,50	
		2.152,70	16,63
		12.916,20	100.--

ESERCIZIO

- paghe, salari, stipendi.
- solfuro di wolframio sotto forma di solfowolframato ammonico (*)
- ammoniaca in soluzione
- acido fluoridrico
- terrana
- zolfo
- alcazid
- idrogeno
- azoto
- acido solforico
- vapore
- energia elettrica
- acqua

MANUTENZIONE

SPESE GENERALI, controllo di laboratorio ecc.

SPESE DI SPEDIZIONE, imballo escluso che verrà fatturato al costo

AMMORTAMENTI E INTERESSI in base al 18% del costo degli impianti

COPERTURA RISCHI INDUSTRIALI E MARGINE UILE (20%)

(*) In detta quotazione è escluso il prezzo dell'anidride wolframica sotto qualunque forma essa di possa considerarsi)

Indice P. 3.000 (Indice)
3.700

ESERCIZIO

- paghe, salari, stipendi
- zolfo
- acido solforico
- ammoniaca anidra
- azoto
- idrogeno
- alcazid
- vapore
- energia elettrica
- acqua

Quantità	Lire	Lire	Percentuale di incidenza
	2.300.-		11,20
Kg. 56.-	95,20		0,46
" 26.-	19,40		0,09
" 20.-	17,20		0,08
mc. 150.-	120.-		0,58
" 100.-	150.-		0,73
Kg. 5.-	135.-		0,65
Qli. 20.-	600.-		2,82
MWh. 300.-	90.-		0,43
mc. 70.-	14.-		0,07
	<u>3.540,80</u>	<u>3.540,80</u>	-.-
		950.-	4,52
		<u>3.500.-</u>	<u>16,85</u>
		25.-	0,12
		900.-	4,34
		<u>8.314,20</u>	<u>40,35</u>
		17.230.-	83,18
		<u>3.446.-</u>	<u>16,82</u>
		<u>20.676.-</u>	<u>100.-</u>

MANUTENZIONE

SPESE GENERALI, controlli di laboratorio ecc.

SPESE SPEDIZIONE, imballo escluso, che verrà fatturato al costo

AMMORTAMENTI E INTERESSI, in base al 18% del costo degli impianti.-

Kg. 106,50 di MASSA "0" a L.75,14 al Kg. (°)

COBERTURA RISCHI INDUSTRIALI E MARGINE UTILE (20%)

(Nel prezzo della massa "0" è esclusa la wolframite) (°)

*in Lire P. n. a 7.000.-
4.000.-*

CALCOLO PRELIMINARE DEL PREZZO DI VENDITA DEL CARBIDE DI WOLFRAMIO
21 marzo 1944

	MASSE "0" (prod. 5 tonn.)		MASSE "5058" (prod. 10 tonn.)		MASSE "6434" (prod. 8 tonn.)	
SPESA DI STABILIMENTO	L. 4.223.-	78,3%	L. 5.145.-	41,7%	L. 5.679.-	67,8%
(*) AMMORTAMENTO E INTERESSI (16%)	" 535.-	6,2%	" 800.-	6,4%	" 1.000.-	11,9%
SPESA GENERALI (10%)	" 422.-	7,8%	" 515.-	4,1%	" 562.-	6,8%
RISCHI ED UTILI (6%)	" 254.-	4,7%	" 300.-	2,4%	" 340.-	4,1%
MASSE "0"	" --.-	--.-	" 5.780.-	46,1%	" --.-	--.-
SOLFOROOLFRAMATO A.M.	" --.-	--.-	" --.-	--.-	" 800.-	9,5%
	L. 5.434.-	100%	L. 12.548.-	100%	L. 8.387.-	100%
Prezzi di vendita della I/G. secondo comunicazione Dr. Becker	L. 2.500.-		L. 6.000.-		L. 3.700.-	

(*) Ammortamento per L. 2.000.000.- sulla massa "0" produzione 5 tonn./mese
 " " 6.000.000.- " " "5058" o sulla massa "6434" prod. 10 tonn./mese per
 il 5058, 8t/mese per il 6434

H.B.- Nei prezzi riportati sopra è esclusa la poliframite e qualunque composto di wolframo.

PREZZO BASE DEI MATERIALI AUSILIARI OCCORRENTI ALLA
PREPARAZIONE DEI CATALIZZATORI AL MARZO 1944

ACIDO NITRICO 36 B6	L. 90.- Q/le franco partenza	£. 104,-
NITRATO CALCIO	" 130.- " " "	" 150,-
SODA FUSA	" 179.- " " destino	" 206,-
CARBONE (antracite)	" 67.- " " deposito	" 77,-
ZOLFO IN PANI (vagone rinfusa)	" 146,95 " " Cesena	" 170,-
ACIDO SOLFORICO MONGIDRATO	" 64,60 " " partenza	" 74,50
AMMONIACA ANIDRA	" 752.- " " "	" 860,-
ALCAZID (ultimo ordine 1943)	RM.235.- (£.2350) " Chiasso non sdog.	" 2.700,-
AZOTO		" 0,80/mc.
IDROGENO		" 1,--/"
VAPORE		" 150,--/Tonn.
ENERGIA		" 0,30/Kwh

N.B.- La prima colonna si riferisce ai prezzi praticati dai Fornitori, secondo le ns. indagini; la seconda, i cui prezzi sono maggiorati del 12% comprende le spese dovute alla tassa scambio, agli imballaggi, ai trasporti ed alla messa in magazzino dei diversi prodotti.

I prezzi della prima colonna potranno essere controllati solamente in base alle effettive ordinazioni; quelli della seconda sono stati introdotti nella valutazione del prezzo dei catalizzatori.-

(CALCOLAZIONI EFFETTIVE DEL 21 MARZO 1944)

(spese di stabilimento)

PREZZO DI COSTO MASSA "0"

per Qle di WO3 sotto forma di H2WO4 - prod.5 tonn.mese)

A) MATERIE AUSILIARIE

		Prezzo	Percentuale inc.
- acido nitrico 36B6	Kg. 202.-	210.-	4,95%
- nitrato calcio	" 33.-	49,50	1,17%
- soda fusa	" 85.-	75.-	4,25%

B) SERVIZI

- Combustibile	Kg. 100.-	77.-	1,82%
- Energia Elettrica	Kwh 75.-	23.-	0,55%
- Acqua	mc. 57.-	12.-	0,28%
- Vapore	Qli. 30.-	450.-	10,65%
- Manutenzione		726,60	17,19%

C) PRESTAZIONI

- Stipendi		200.-	4,74%
- Paghe		1350.-	31,90%
- Spese generali di stabilimento e labor.chimico		950.-	22,50%

4223.- 100%

=====

GALCOLAZIONI EFFETTIVE DEL 21 MARZO 1944

(spese di stabilimento)

PREZZO DI COSTO MASSA "5058"

A) MATERIE AUSILIARIE

- Zolfo
- Acido solforico
- Ammoniaca anidra
- Azoto
- Idrogeno
- Alcazid

B) SERVIZI

- Energia elettrica
- Acqua
- Vapore
- Manutenzione

C) PRESTAZIONI

- Stipendi
- Paghe
- Spese generali di stab.
compreso labor.chimico

QUANTITA'	PREZZO	Percentuale incidenza
Kg. 56.-	95,20	1,84%
" 26.-	19,40	0,38%
" 20.-	17,20	0,34%
Mc. 150.-	120.-	2,33%
" 100.-	100.-	1,94%
Kg. 5.-	135.-	2,62%
Kwh. 300.-	90.-	1,78%
mc. 70.-	14.-	0,28%
Ql. 20.-	300.-	5,82%
	904,20	17,60%
	250.-	4,85%
	1800.-	35,00%
	1300.-	25,22%
	5145.-	100%

Novara

B. M. K. J.

CALCOLAZIONI EFFETTIVE DEL 31 MARZO 1944
(Spese di stabilimento)

PREZZO DI COSTO MASSA "6434"
per Ole di 6434 finito (prod. 8 tonn/mese)

A) MATERIE AUSILIARIE

- Ammoniacca commerciale
- Acido fluoridrico conc. 70%
- Terrana
- Zolfo
- Alcazid
- Idrogeno
- Azoto
- Acido solforico

B) SERVIZI

- Energie elettrica
- Acqua
- Vapore
- Manutenzione

C) PRESTAZIONI

- Stipendi
- Paghe
- Spese generali di stabil.
compreso labor. chimico

QUANTITA'	PREZZO	PERCENTUALE DI INCIDENTA
Kg. 15.-	25.-	0,41%
" 16.-	330.-	5,65%
" 100.-	300.-	5,30%
" 13.-	22,10	0,39%
" 3.-	31.-	1,43%
mc. 70.-	70.-	1,24%
" 250.-	182.-	3,21%
Kg. 22.-	16,40	0,29%
Kwh. 700.-	210.-	3,71%
mc. 70.-	14.-	0,25%
Oli. 33.-	495.-	8,73%
	713,50	12,50%
	210.-	4,06%
	1700.-	30,30%
	1300.-	22,90%
	5679.-	100%

Novara

Bonky

17.2.1944.Bo/Ol

A k t e n n o t e

Besprechung mit Dr. Bützfisch am 17.2.44

Betr. Kontakt-Anlage für Erabag.

In einer kurzen Besprechung setzte ich Herrn Dr. Bützfisch das Für und Wider für die Übersendung des Besprechungsberichtes über den Bau einer Kontakt-Fabrik in Zeitz aus einander.

Herr Dr. Bützfisch wünscht, dass zumindest H. Dr. Hochschwender den Besprechungsbericht gesehen und paraphiert hat. Am 22.2. wird Dr. Bützfisch und Dr. Hochschwender zusammenkommen. Bei dieser Gelegenheit möchte Dr. Bützfisch den Besprechungsbericht zeigen. Auf diese Weise soll festgelegt sein, warum die I.G. auf die Anfrage der Erabag, die Kontaktfabrik Novara nach Zeitz zu verlegen, anders gehandelt hat.

gez. Becker

Besprechungsbericht

anwesend waren:	Dr. Wille	} Brabag
	D. Ing. Kolner	
	Frl. Dr. Hüring	} I.G. AG
	Antkes	
	Scheiner	
	Wittmann	
	Becker	

Zweck der Besprechung: Bau einer Kontaktfabrik bei der Brabag.

Die Brabag hat den Wunsch eine Kontaktfabrik in Zeitz zu errichten, evtl. unter Verwendung der italienischen Anlage in Novara. In einer Vorbesprechung bei Dr. Pizer wurde darauf hingewiesen, dass die I.G. nicht beabsichtigt die Kontaktfabrikation der Brabag zu übergeben, da mehrere sachliche Gründe dagegen sprechen, gegebenenfalls würde sich die I.G. an den Vertrag halten.

Dr. Wille führte an, dass die Brabag im Hinblick auf mögliche Fein-
einwirkungen auf die Kontaktfabriken, sich in der Kontakt-Versorgung unabhängig machen möchte, wasal die Brabag ein sehr großer Kontakt-
Verbraucher ist. Von Dr. Wille wurden ferner die Schwierigkeiten angeführt,
die in Zeitz durch mangelnde Pressung von 5058 entstanden.

Von Dr. Becker wurde die Kontakt-Versorgung dargelegt und welche Wege
von der I.G. beschritten wurden, um selbst bei Feineinwirkungen auf
die verschiedenen Kontaktfabriken die Versorgung sicher zu stellen:
Aufteilung der Fabrikation auf mehrere Produktionsstätten, Anschaffung
eines Reserve-Vorrates (nach Maßgabe der Sparmetallabteilungen) und
Lagerung der Vorräte an verschiedenen Stellen.

1) 5058 Zeitz bleibt bei Kontakt 5058.
 Lebensdauer in Zeitz ca. 3/4 Jahre
 für Zeitz zu regenerieren: 300²⁾ - 500 t/ahr
 für die anderen Hydrizerwerke: 300
 aus. 600 - 700 t/ahr

Kapazitäten in Lu	45	meta
" Politz	20	"
" Leuna	30	"
(" Novara	30	")
<u>Zusammen</u>	<u>95</u>	<u>-(125) meta</u>

Bestand am 1.1.1944 ca. 200 t (ohne weiteres gene
Vorräte)

Dies ist etwa ein 3 - 4 Monatsbedarf.

x) Nach Angabe v. Dr. Wille 300 to

2) 6 4 3 4

Bedarf für Erabag	120	gato	
" für and. Werke	145	"	(aus 1943 entnommen)
<u>zus.</u>	<u>265</u>	<u>gato</u>	(wahrscheinlich bis zu 100 to größer)

Produktions-Kapazität in Lu	30	-	(60) gato
" Pölitz	30	"	"
" Kocera	15	"	"
<u>zusammen</u>	<u>60</u>	<u>+</u>	<u>(105) gato</u>

Bestände am 1.1.1944: 324 to (ohne werkseigene Vorräte)

3) 8 3 7 6

a) Zeitz bleibt bei 5058

Bedarf	ca 400	gato	
--------	--------	------	--

Produktions-Kapazität in Lu	30	gato	
" Pölitz	30	"	
<u>zus.</u>	<u>60</u>	<u>gato</u>	

Bestände am 1.1.1944: 270 to (ohne werkseigene Vorräte)

b) Zeitz stellt ganz an aus 8376

Bedarf für Zeitz	ca. 200	to	
" für and. Werke	400	"	
<u>zus.</u>	<u>600</u>	<u>to</u>	

Tenerde-Ausweichanlagen stehen ferner in Neuau, Lu Gy an 2 Stellen, in Lu, in Pölitz und in Heydebreck.

4) DED-Kontakt

Bedarf der Erabag	208	m ³	
" d. and. Hydr. Werke	900	"	
<u>zus.</u>	<u>1.108</u>	<u>m³</u>	

Produktions-Kapazität in Gy	302	90	m ³ /hr
" in Lu	35	40-50	"
" Pölitz	15	"	"
" Kocera	ca. 25	"	"
<u>zus.</u>	<u>170-180</u>	<u>m³/hr</u>	

Vorräte am 1.1.1944: 90 m³

Die Herren der Erabag überzeugten sich aufgrund dieser vertraulich mitgeteilten Zahlen, dass die Kontakt-Versorgung nach menschlichem Ermessen dadurch sichergestellt erscheint und der Bau einer weiteren Fabrikationsstätte in Zeitz nicht erforderlich ist. Es wurden von Dr. Anthes noch einige apparative Angaben über die 50% Regeneration gemacht. Die Herren der Erabag sprechen den Wunsch aus, die Kontakt-Fabrik in Pölitz zu benachlässigen.

Hochdruckversuche
Lu 1.

14. Januar 1944. Hg/Le.

Zurück an
Vorzimmer Dir. Dr. Pier

Telefonat zwischen Dr. Pier und Dr. Hochschwender
am 14. Januar 1944.

Unter Bezugnahme auf die Ansage des Herrn Dr. Wille und Obering. Lackner in Ludwigshafen zur Besprechung über die Errichtung einer Kontaktfabrik in Zeitz teilte Herr Dr. Pier Herrn Dr. Hochschwender mit, es wäre zweckmässig, sich übernächste Woche in Berlin zunächst grundsätzlich über diese Frage zu unterhalten.

Bezüglich einer Verlegung der Kontaktfabrik in Novara seien die Aussichten vorläufig schlecht. Die dortige Kontakterzeugung gehöre nicht in den Sektor Hydrierung, sondern in den Sektor Chemie. Von diesem aus werde bisher im allgemeinen nicht nach Deutschland verlegt, höchstens die Anlagen an Ort und Stelle in Betrieb genommen.

Zur Errichtung einer neuen Fabrik in Zeitz bemerkt Herr Dr. Pier, dass wir in der 5058-Fabrikation eine fast 100%ige Reserve haben. Dazu bestünde die Absicht, bald auf 8376 überzugehen. Dies würde wiederum eine vollständig neue Fabrikation bedingen, bei der der Hauptteil in einer Tonerdeherstellung bestünde.

Aus all diesen Gründen sei von der Errichtung einer Kontaktfabrik in Zeitz abzuraten. Dr. Pier erkundigte sich sodann, wie es mit den Überlegungen betreffend Umstellung von Magdeburg auf Ölverarbeitung stehe. Herr Dr. Hochschwender hielt eine baldige Besprechung hierüber für wünschenswert. Es wurde in Aussicht genommen, dass am Mittwoch, den 19.1.44 die Sachbearbeiter der Brabag zur Besprechung über Öleinsatz in Magdeburg nach Ludwigshafen kommen.

6. Januar 1944

Herrn

Direktor Dr. Bützfisch
Ammoniakwerk Herzburg G.m.b.H.
Leuna Werke / Krs. Merseburg.

Lieber Bützfisch!

In Fortfolg unseres vorgestrigen Telefongesprächs über die Kontaktfabrik in Novara sende ich Ihnen anbei Durchschlag meines heutigen Schreibens an das Reichsamt, Herrn Dr. Krampall. Von Seite und Leuteergebnis wegen wird empfohlen, die Italien-Anlage an Ort und Stelle in Betrieb zu nehmen. Sollte dies aus Sicherheitsgründen nicht möglich sein, so wird ihre Verlegung nach Heydebreck vorgeschlagen. Dort kann sie in den Rahmen der Kontaktfabrikation (von Braunkoxyd, Formate für AT-Kontakt, A.T.-Verformung, Sulfidion und Sulfhydratlauge) eingefügt werden. Besonders zweckmäßig scheint es mir, die Anlage zunächst einmal in Novara in Betrieb zu nehmen und gleichzeitig in Heydebreck ihre Aufstellung vorzubereiten.

Die Aufstellung der italienischen Anlage an einem anderen selbst vllt. unsicheren Ort in Deutschland, z.B. in Zeitz, würde dagegen eine unerwünschte Zersplitterung von Arbeitskräften bedeuten. Zeitz ist zwar z.Zt. der größte Konsument von 5058 (rund 400 to im Jahre 1943) und die gesamte Erabag ist ein grosser Verbraucher von 6376 (etwa 120 to im Jahre 1943; 40 % des gesamten eingehenden 6454 sind d. den Erabagwerken eingehaut). Errechnen wäre der Einsatz der Kontaktfabrik Novara für Sonderzwecke der Erabag falsch und nicht einsehbar in ihrem eigenen Interesse. Die Kontaktfabriken müssen in engem Anschluss an die Entwicklungsteile arbeiten. Gerade für Zeitz sind Versuche im Gange, den 5058 durch einen neuen spanntellierten Kontakt (6376) zu ersetzen, der möglicherweise überdies noch Vorteile in der Festigkeit bietet. Die Versuche sehen bisher günstig aus; in Zeitz läuft sogar schon ein System mit dem neuen Kontakt 6376, sodass vielleicht in absehbarer Zeit der Kontakt 5058 für Zeitz ganz überholt ist. Das würde bedeuten, dass man der Erabag im Anschluss an die 5058-Fabrik in kürzester Zeit eine Fabrik für 6376 und zwar Regeneration dieses Kontaktes, errichten müsste. Dieses letztere Verfahren ist hier noch nicht einmal betriebsreif ausgearbeitet.

Die Erabag hat meines Wissens bisher nicht unter ungenügender Kontaktbelieferung zu leiden gehabt, wohl waren z.Zt. Ende 1942/Anfang 1943 gewisse Engpässe in der Belieferung mit 5058 durch Leuna da, die jedoch durch den Einsatz der anderen Kontakt-Fabriken bald überwunden wurden.

Mit freundlichen Grüßen und
Heil Hitler!

Ihr

Anlage. 9.1.44

gez. M. Pibr

Expenses (Expenses)

Wages	30	1940
...	40	1940
...	20	1940
	<u>90</u>	1940

Spent Novara 50. 1940

Expenses from 1.1.1944. 215 /-

(all still spent)

Expenses (Expenses) for 1944

55 mots = 660 jato

... in type ... all the time

It is all ... of ...

... in ...

... in Novara in ...

A k t e n n o t i z

Betr. Errichtung einer neuen Kontakt-Fabrik in Zeitz
(gegebenenfalls unter Verwendung der italienischen
Fabrik in Nevera)

1) Wie groß ist der 5058 - Verbrauch in Zeitz ?

Aus der Tabelle 1 geht hervor, dass in Zeitz 17 Ofenfüllungen = 340 to Kontakt 5058 eingebaut sind. Bei günstigem Verlauf der Kammer mit dem neuen Kontakt 8376 wird Zeitz im Laufe der Zeit auf den neuen Kontakt umstellen müssen.

Die Vorräte sind verhältnismäßig klein, sie betragen etwa 2-6 Ofenfüllungen bei 17 Betriebsöfen und bestanden teils aus neuen, teils aus verbrauchtem Kontakt.

Der durchschnittliche Kontaktverbrauch in Zeitz, der früher auf 360 Jato geschätzt wurde, lag im Jahre 1943 bei ca. 400 to = 20 Ofenfüllungen (die Meldung des 4. Quartals fehlt noch). Etwa ebensoviel Kontakt wurde auch von der I.G. regeneriert zurückgeliefert.

Der gesamte Kontaktwechsel war in Zeitz aber größer. Er betrug 700 to/Jahr = 34 Ofenfüllungen. Dieser häufige Kontaktwechsel ist auf den Zerfall von Ofen 1 zurückzuführen. Die Kammern müssen deswegen abgestellt und der erste Ofen umgefüllt werden; die abgeseibten Pillen werden wieder eingebaut.

Aus diesen Zahlen ergibt sich, dass der Kontakt also jährlich 2-mal ausgebaut und umgefüllt wird und beim 2. Mal zur I.G. zur Regeneration geschickt wird.

2) Wie groß ist der Kontaktverbrauch an 6434 bei den anderen Brabag Werken ?

Die Kontaktbewegung ist auf Tabelle 2 angegeben. Da hier keine Vierteljahresmeldungen vorliegen, ist die Tabelle nicht so ausführlich wie Tabelle 1.

Die Brabag hat 170 to 6434 eingebaut. Die Lebensdauer liegt im Mittel bei $1\frac{1}{4}$ - $1\frac{1}{2}$ Jahren. Der jährliche Verbrauch ist somit ca 120 to.

Insgesamt sind von den in allen Hydrierwerken eingebauten 500 to eingebauten Kontakt 6434 bei der Brabag 200 to eingebaut, d.h. 40%..

Die Aufarbeitung des bei der Brabag lagernden verbrauchten Kontaktes hat im November 1943 begonnen. Sie wird, da die Kapazität in Bitterfeld sehr groß ist, voraussichtlich Mitte 1944 beendet sein.

3) Wieweit ist die Belieferung der Brabag mit Kontakt sichergestellt

3a 6434

Die Vorräte an 6434 auf den Kontaktfabriken belaufen sich auf etwa einen Jahresbedarf für alle Hydrierwerke zusammen. Produktionskapazitäten sind vorhanden in Lu mit 30 moto und in Pölitz mit 30 moto. Das ist die doppelte Kapazität gegenüber dem Bedarf. Ferner käme noch die Produktionskapazität der Anlage Novara dazu.

Bei Beschädigung der Kontaktfabriken durch Feindeinwirkung besteht ferner als Ausweichmöglichkeit eine Verlegung nach Op 802 bezw. Me.

3b 5058

Die Belieferung von Zeitz erfolgte gemäß einer I.G. internen Absprache früher nur von Leuna. Da Ende 1942/Anfang 1943 Lieferschwierigkeiten auftraten, sprang Ludwigshafen ein und konnte in kurzer Zeit den Engpaß beseitigen. Ludwigshafen übernahm allein im Jahre 1943 insgesamt 125 to gebrauchten Kontakt 5058 zur Regeneration.

Die Regenerationskapazität von Leuna ist in der Größe mit 30 moto gerade auf den durchschnittlichen Kontaktverbrauch von Zeitz abgestellt. Hingegen sind in Ludwigshafen 45 moto und Pölitz 20 moto zusammen 65 moto Regenerationskapazität vorhanden. Diese Kapazität wurde im vergangenen Jahr zur Beseitigung der großen in Leuna aufgelaufenen Bestände an verbrauchtem Kontakt voll eingesetzt, sodass die Bestände heute praktisch aufgearbeitet sind.

Für das Jahr 1944 schätzen wir, dass von der vorhandenen Hydrierkapazität mit 95 moto etwa 55 moto benötigt werden. Diese teilt sich auf die Kontakt-Fabriken wie folgt auf:

	Kapazität	voraussichtliche Produktion
Leuna	30	30
Lu	45) 25
Pölitz	20	

Es ist somit genügende Kapazität vorhanden, sodass selbst bei Ausfall einer der 3 Fabriken keine Versorgungsschwierigkeiten eintreten, ^{zumal} gerade für diesen Fall von Ludwigshafen eine Bevorratungspolitik getrieben wurde. Am 1.1.44 waren 215 to 5058 auf Lager. Dieser Vorrat soll noch weiter gesteigert werden.

Es ist weiter noch für den Fall, dass durch Feindeinwirkung eine 5058 Kontaktfabrik ausfällt, zu berücksichtigen, dass in Novara eine Kontaktfabrik mit einer Kapazität von 30 moto steht, deren teilweise Inbetriebnahme von Lu vorgeschlagen wird.

4) Planung für den Bau weiterer Kontaktfabriken.

Falls die Lage der Kontaktfabrik in Novara vom Reichsamt als nicht sicher genug angegeben wird, schlagen wir den Abtransport der Anlage und ihre Errichtung in Heydebreck (Oberschlesien) vor.

Darüber hinaus wäre es zweckmäßig, wenn in Heydebreck im Anschluß an die verschiedenen dort bereits vorgesehenen Kontaktfabriken (Braunoxyd, Tonerde für AT, AT-Verformung, Sulfigran und Sulphydratlauge) auch eine Fabrikation für 8376 aufgestellt würde. Es handelt sich dabei in erster Linie um die Regeneration dieses Kontaktes. Die Anlage müßte etwa für 30 - 40 moto ausgelegt werden.

Die Bedarfs- und Versorgungslage ist im Folgenden dargestellt:

	Bedarf	Kapazität der Fabriken		Vorrat
		in L u	in Pölitz	am 1.1.44
8376 Kontakt	360 to	360 to ^{x)}	360 to	272 to

Koch
H. Fischer

Anlage: 2 Tabellen

x) überschneidet sich mit DHD-Kontakt.

Kontaktbewegung in Z e i t z
(Mengen in to)

	Stand v. 1. Jan. 43	Stand v. 1. April 43	Stand v. 1. Juli 43	Stand v. 1. Okt. 43	Stand v. 1. Jan. 44
eingebaut 5058	360	340	340	340	ca. 280
" 8376	0	7	7	7	" 28
Vorräte an 5058					
neu	45	78	42	50	
gebraucht	14	47	3	7	
verbraucht	47	7	0	68	
Vorräte an 8376					
neu	0	1	1	32	ca. 18
gebraucht	0	0	0	0	" 0
verbraucht	0	0	0	1	" 1
		im 1. Quart. 43	im 2. Quart. 43	im 3. Quartal 43	
nach I.G. gesandt 5058 verbraucht		132	182	19	
von I.G. erhalten 5058 neu		133	86	88	
Ausbau von gebraucht. Kat.		33	84	84	
Ausbau von verbraucht. Kat.		77	176	87	
		<u>110</u>	<u>257</u>	<u>171</u>	
Einbau von gebraucht. Kat.		0	124	80	
Einbau von neuem Kat.		<u>100</u>	<u>122</u>	<u>80</u>	
		100	246	160	

Tabelle 2

6 4 34 Kontaktbewegung auf den Brabag - Werken

Eingebaut:

Böhlen	128 m ³	=	105 to
Magdeburg	80 "	=	65 "
Zeitz	0 "	=	0 "
	<hr/>		<hr/>
	208 m ³	=	170 to

Von der I.G.
im Jahre 1943
geliefert:

an Böhlen	75 to
" Magdeburg	41 "
" Zeitz	0 "
	<hr/>
	116 to

Bestand der Brabag
an verbrauchtem

Kontakt:

Böhlen	194 to
Magdeburg	176 "
Zeitz	0

Davon wurde an die I.G.
zur Aufarbeitung ge -
liefert:

68 to

(seit Nov.u.Dez.1943)

6.1.1944/Mz/Sw

Kontaktproduktion und Lieferungen im Jahre 1943
sowie Bestand am 1.1.1944

Lu und Pölitz

Kontakt	Prod.1943 kg	Lieferungen kg	Empfänger	Vorrat am 1. 1. 1944 kg
<u>6434</u>	270 100	20 744 30 178 28 299 75 288 20 216 40 408 30 199 20 155 <u>265 487</u>	Gelsenberg Leuna Brüx Brab.Böhlen Scholven Brab.Magdb. Blechhammer Pölitz	324 956
<u>8376</u>	502 698	7 496 6 595 22 644 46 166 6 747 76 037 15 570 76 193 15 445 3 267 <u>276 160</u>	Gelsenberg Leuna Scholven Brab.Zeitz Heydebreck Brüx Wesseling Pölitz Blechhammer Diverse	271 715
<u>7935</u>	46 063	5 089 5 358 611 <u>11 058</u>	Pölitz DHD Diverse	45 276
<u>7360</u>	93 874	42 524 47 208 9 136 1 125 3 325 <u>103 318</u>	Pölitz Brab.Böhlen DHD Diverse Verlust	45 494
<u>5058</u>	611 574	42 892 41 643 18 800 67 029 64 663 26 878 91 221 114 <u>353 240</u>	Brüx Blechhammer Pölitz Scholven Brab.Zeitz Gelsenberg Leuna Diverse	214 093

6.1.1944 v.Fu/Sw

Kontaktproduktion und Lieferungen im Jahre 1943
in Merseburg

Kontakt	--Prod.1943 Jan.mit Oktober to	Lieferungen Jan.mit Okt. to	Vorrat am 1.1.1944 to	Zugang an verbrauchtem 5058 z.Regen. Jan. mit Okt. to
<u>5058</u>	305 Jan.mit Dezember geschätzt 365	312 Jan.mit Dez. geschätzt 372	ca. 20	364 (davon 124 nach Lu)

HERRN

Direktor Dr. Pier
I.G. Farbenindustrie A.G.

Ludwigshafen a. Rh.

Betrifft:

Sehr geehrter Herr Pier!

Herr Dr. Hochschwender hat mich beauftragt, gemeinsam mit Herrn G.I. Lackner bei Ihnen vorzusprechen, um mich mit Ihnen bzw. Ihrem Herrn Sachbearbeiter über die Frage der Erstellung einer Kontaktfabrik zu besprechen. Ich möchte mir erlauben, bei Ihnen anzufragen, ob es Ihnen genehm ist, wenn ich am Montag den 10.1.44 im Laufe des Vormittags mich bei Ihnen einfinde.

Mit ergebenstem Gruss

Ihr

Wille

Dr. WILLE

Anschrift: Braunkohle-Benzin A.-G. Werk Zeitz
Trüglitz 2 bei Zeitz
Fernruf: Zeitz 2906

Ihre Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

6/1.

Mein Zeichen: WL. Dr. W./R.

Tag: 31.12.43.

5
4. Jan. 1944
99006

Novara

Vertrag

Novara

Vertrag

Heidelberg, Grainbergweg 4
den 30. Dezember 1944.
Zurück an

Wozimmer Dir. Dr. Pier

Herrn

Direktor Dr. H. Bütefisch,
Ammoniakwerk Merseburg G.m.b.H.,
(10) Leuna Werke

Kreis Merseburg

Betr. Wolfram von ANIC.

Lieber Bütefisch!

Wie ich Ihnen in meinem Brief vom 2.12.1944 bereits mitteil-
te, erhielten wir vom Rohstoffamt telegrafisch die Genehmigung,
mit der Anic eine Vereinbarung zu treffen, dass wir das an uns
gelieferte Wolfram ein Jahr nach Kriegsende in natura zurück-
geben. Mittlerweile ist das Bestätigungsschreiben des Rohstoff-
amtes vom 14.12.1944 bei uns eingegangen, von dem ich Ihnen
Abschrift in Anlage beifüge.

Wie Sie aus diesem Schreiben ersuchen, hat uns das Rohstoff-
amt jedoch das Risiko einer möglichen Erhöhung des Wolframpreises
über den derzeitigen Preis hinaus nicht abgenommen. Es will
- wie wohl zu erwarten war - auch die Chance einer Preisernie-
drigung haben und hat uns daher die Übertragung des Geschäftes
auf die Betriebsmittel G.m.b.H. unheimgestellt.

Wir überlegen nun, ob wir eine solche Übertragung vornehmen
oder selbst Risiko und Chance einer Preisveränderung übernehmen
sollen. Wie ich Ihnen schon sagte, haben wir bisher rund 10 t
Wolframsäure und 17 t Wolframsäure aus Novara abgesogen und
können etwa noch weitere 10 t Wolframsäure abrufen. Nach den
heutigen vom Reich gestützten Wolframpreisen stellen diese
Produkte einen Wert von etwa RM 1.000.000.- dar, während unter
Zugrundelegung des heutigen Weltmarktpreises diese Produkte etwa
RM 4.000.000.- kosten würden. Im Jahre 1937 betrug der Wert dieser
Produkte dagegen nur etwa RM 200.000.-

Wenn wir das Geschäft auf die Betriebsmittel G.m.b.H. über-
tragen, so haben wir folgende Vorteile: einmal wälzen wir das
Risiko von Preisschwankungen von uns ab. Es ist zwar anzunehmen,
dass die heutigen überhöhten Wolframpreise nach dem Kriege wieder
sinken werden. Ob der Rückgang der Preise aber so rasch ist, dass
diese schon ein Jahr nach dem Krieg unterhalb den heutigen vom
Reich gestützten Preisen liegen, lässt sich zur Zeit nicht über-
sehen, besonders wenn man berücksichtigt, dass auch gewisse
Unsicherheiten durch Währungsveränderungen hinzukommen können.
Ferner würde bei einer Übertragung des Geschäftes auf die
Betriebsmittel G.m.b.H. das Transportrisiko von uns abgewälzt,
das mir bei den heutigen mangelhaften Bahnverbindungen zwischen
Italien und Deutschland immernoch recht erheblich erscheint, wenn

wir auch bei Verlust des Wolframs unter Umständen Ansprüche an das Reich geltend machen können. Die 17 t Wolframsäure sind z.B. seit November unterwegs und trotz aller Bemühungen noch nicht eingetroffen. Ich habe daher vor zehn Tagen Herrn Dr. Scheiner nochmals nach Italien geschickt, um das Wolfram hierher zu bringen.

Trotz der genannten Vorteile bei einer Übertragung des Geschäftes auf die Betriebsmittel G.m.b.H. neigen wir dazu, das Geschäft selbst durchzuführen. Es wäre sonst wohl kaum zu vermeiden, dass diese Gesellschaft Einblick in die Preisgestaltung unserer Kontakte und in unsere Beziehungen zu den Hydrierwerken gewinnt. Ausserdem legt die Anie Wert auf eine unmittelbare privatwirtschaftliche Vereinbarung mit uns, und nachdem wir diesen Wunsch grundsätzlich anerkannt haben, befürchten wir, dass die Verantwortung für die Rücklieferung des Wolframs gegenüber der Anie trotzdem bei uns verbleibt. Ausserdem ist wohl zu erwarten, dass die Betriebsmittel G.m.b.H. das Wolfram als Eigentum erwerben will und dass wir unter Umständen gegenüber der Anie in Schwierigkeiten kommen könnten.

Vielleicht können wir uns über den gesamten Fragenkomplex bei meinem nächsten Aufenthalt in Berlin unterhalten.

Mit herzlichsten Wünschen für das neue Jahr und vielen Grüßen
von Haus zu Haus

Ihr

gez. M. Pier

Abschrift

DER REICHSMINISTER
für
RÜSTUNG UND KRIEGSPRODUKTION
- Rohstoffamt
RoA.3144/14.12.
Hl/K.

Berlin, den 14. Dez. 1944
a. St. Berlin C 2
Schinkelplatz 1-2
Telefon: 15 60 91

An die
I.G. Farbenindustrie A.G.,

(18) Ludwigshafen/Rhein

Auf das Schreiben vom 28.10.1944 - Hochdruckversuche P/lu 1-.

Metz.: Wolfram von Anic zur Kontaktherstellung.

Auf das vorbezeichnete Schreiben habe ich Ihnen zur Frage der Zurück-
erstattung des Wolframs an die Anic bereits folgende Mitteilung fern-
schriftlich zugehen lassen:

"Ich bin damit einverstanden, dass Sie mit der Anic vereinbaren, dass
Ihr das zur Kontaktherstellung überlassene Wolfram ein Jahr nach
Kriegsende in natura zurückgegeben wird. Ich sichere Ihnen gleich-
zeitig zu, Sie bei der Beschaffung des Wolframs nach dem Kriege
in Rahmen der dann bestehenden Möglichkeiten zu unterstützen."

Inbezug auf die von Ihnen beantragte Preisgarantie teile ich mit, dass
eine Zusage in der von Ihnen beantragten Form vom Reich nicht gegeben
werden kann. Es wäre ungerechtfertigt, wenn das Reich das Risiko einer
möglichen Erhöhung des Wolframpreises über den derzeitigen Preis hinaus
Ihnen abnimmt, während die Chance, dass bei der späteren Wolframbeschaf-
fung ein niedrigerer Preis gilt, Ihnen verbleibt. Risiko und Chance
müssen vielmehr einheitlich bei derselben Stelle liegen. Es besteht
sonach nur die Möglichkeit, dass entweder Sie auf die erbetene Garan-
tie verzichten oder aber das Geschäft für Rechnung des Reiches abge-
wickelt wird. Im letzteren Fall würde vom Reich mit der treuhänderi-
schen Durchführung die Betriebsmittel GmbH beauftragt werden. Versich-
ten Sie dagegen auf diese Garantie, so bleibt es Ihnen unbenommen, die
Verträge mit den Kontaktnehmern so auszugestalten, dass diese die
Unsicherheit der Preisentwicklung nach oben und unten auf sich nehmen.

Im Auftrag

gez. Unterschrift

A k t e n n o t i z

29.12.44 WJ/Ha.

Betr.: Abtransport von Wolframsäure aus Italien.

Herr Dr. Röhl hatte uns gesagt, für den Transport von Wolframsäure aus Italien mit LKW sei eine Genehmigung von Herrn Dr. Kolb vom Rohstoffamt erforderlich. Wir sollten daher von uns aus versuchen, diese Genehmigung sobald als möglich zu erwirken.

Herr Dr. Kolb¹⁾ war am 15.12.1944 telefonisch nicht zu erreichen. Sein Büro verwies auf Herrn Dr. Louis²⁾.

Herr Dr. Louis teilte folgendes mit:

Das Rohstoffamt sei nicht zuständig für die Genehmigung von Transporten, weder in Deutschland noch in Italien. Das Rohstoffamt könne im Rahmen seiner Rohstoffbewirtschaftung allenfalls die jeweils hierfür zuständigen Stellen um einen Transport bitten. Für alle italienischen Fragen sei bisher das Büro Schieber zuständig gewesen. Seitdem dieses Büro in Auflösung begriffen sei, bestände seines Wissens in Deutschland keine Stelle, die einen solchen Transport genehmigen könne. Zuständig hierfür könne nach seiner Meinung nur ~~ein~~ eine deutsche Stelle in Italien sein, wahrscheinlich sei das General Leyers.

Er wolle die Frage nach Eingang unseres FS nochmals mit Herrn Dr. Kolb besprechen und gegebenenfalls ein Telegramm an den Ruk in Italien richten, dass das Wolfram hier dringend benötigt werde.

1) Tel. 806189
2) " 804259

Zurück an
Vorzimmer Dir. Dr. Pier

Hochdruckversuche
62 831

Blitzfern-
schreiben.

14.12.44

Ruk Rohstoffamt
Herrn Dr. Klob

Berlin

Wir haben aus Novara 17 Tonnen Wolframsäure
abgezogen. Wegen Unterbrechung der Bahnstrecken
bestehen Schwierigkeiten, das Wolfram, das
jetzt in Waggon unterwegs in Italien steht,
nach Deutschland zu bringen. Wir haben Herrn
Dr. ter Meer vom Ruk Mailand gebeten, falls
erforderlich, das Wolfram im Lastkraftwagen
nach Deutschland zu transportieren und bitten
um Unterstützung von
Herrn Dr. ter Meer.

I.G. Farbenindustrie
Hochdruckversuche

Zurück an 14.12.1944

Vorzimmer Dir. Dr. Pier

Herrn Dr. Kranesuhl Gebechem.

Wir bitten an Herrn Dr. ter Meer, Ruk Italien, folgendes zu kabeln:

Auf Ihr Schreiben vom 8.12. mitteile, dass Dr. Röhl und Scheiner mit
Brief an Sie und Unterrichtung über unsere letzte Besprechung in
Berlin sowie mit Vertragsentwurf nach Mailand unterwegs sind.

Konnten Entwurf nicht früher schicken, da staatliche Zusicherung
erst am 30.11. einging. Ansicht, dass unser Vertrag vom 25.5. hin-
fällig geworden sei, trifft unseres Erachtens nicht zu, da in diesem
Vertrag für die Zusatzvereinbarung keine Frist gebetet ist.

gez. Pier.

Zurück an
Vorzimmer Dir. Dr. Pier

Herrn _____

Direktor Dr.ter Meer,

M a i l a n d

Sehr geehrter Herr Dr.ter Meer!

Ich übersende Ihnen in der Anlage durch die Herren Dr. Roell und Dr. Scheiner einen Brief an die Anic, in dem wir unsere Vorschläge für eine Vereinbarung über die Rücklieferung des Wolframs nach dem Kriege niedergelegt haben. Diese Vorschläge entsprechen unserem Entwurf, den ich Ihnen mit meinem Brief am 14.11.1944 übersandte. Falls die Anic einverstanden ist, soll sie uns - wie bei unserem Vertrag vom 25.5.1944 - den Durchschlag unseres Schreibens unterschrieben zurücksenden.

Wenn ich für den Abschluss der neuen Vereinbarung diesmal keinen meiner Mitarbeiter zur Verhandlung mit der Anic nach Mailand schicke, so liegt das an den heutigen besonderen Verhältnissen. Wir haben nicht die Absicht, die Anic durch den unterschriebenen Text vor eine vollendete Tatsache zu stellen. Wenn die Anic unsere Vorschläge nicht annehmen kann, müssten etwaige Gegenvorschläge von Herrn Dr. Scheiner mit zurückgebracht werden bzw. uns durch Fernschreiben übermittelt werden, damit wir hierzu Stellung nehmen können. Sollte die Anic nur kleine Abänderungsvorschläge haben, die keine materiellen Änderungen bedeuten, so könnte der Brief in Mailand auf I.G.-Briefpapier, das Herr Dr. Scheiner mitgenommen hat, nochmals geschrieben und von der Anic vorunterschrieben werden. Wir würden dann die neuen Exemplare hier unterzeichnen und der Anic eines der Exemplare zurückschicken.

Ich hoffe, dass Sie mit unseren Vorschlägen einverstanden sind und wäre Ihnen dankbar, wenn Sie sich der Angelegenheit annehmen.

Gleichzeitig bitte ich Sie, Herrn Dr. Scheiner beim Weitertransport der aus Novara abgesandten 17 to Reinigungsmasse, die noch nicht über die deutsche Grenze gegangen sind, zu unterstützen und - wenn notwendig - die Genehmigung für die Bereitstellung von Lastwagen zu erwirken. Die Reinigungsmasse ist Eigentum der I.G. Der Verlust würde zumindest zunächst zu Lasten der I.G. gehen.

Mit vielem Dank für Ihre Bemühungen und freundlichen Grüßen

Ihr

gez. M. Pier

Azienda Nazionale Idrogenazione
Combustibili,

M a i l a n d

Via Principe Umberto 20.

HOCHDRUCKVERSUCHE
P/La 1.

9.12.1944

In dem Abkommen vom 25.5.1944 über die Herstellung von Reinigungsmassen in Ihrer Anlage Novara war in Aussicht genommen worden, über die Erstattung des aus Ihrem Vorrat gelieferten Wolframs eine besondere Vereinbarung zu treffen. Wir haben uns unmittelbar nach der Unterszeichnung erneut an die deutschen Stellen gewandt, um deren Zustimmung für eine solche Vereinbarung zu erlangen, und erhielten am 30.11.1944 vom Reichsminister für Rüstung und Kriegsproduktion, Rohstoffamt, die grundsätzliche Genehmigung.

Wir schlagen Ihnen nunmehr vor, folgende Vereinbarung zu treffen, in der Ihre Gesellschaft Azienda Nazionale Idrogenazione Combustibili, Mailand, Via Principe Umberto, 20, kurz "Anic" genannt und unsere Gesellschaft I.G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft, Frankfurt/Main, kurz "I.G." genannt wird.

Auf Wunsch des Reichsministers für Rüstung und Kriegsproduktion haben Anic und I.G. am 25.5.1944 einen Vertrag über die Herstellung von Reinigungsmassen in Novara geschlossen. Hiernach übernimmt Anic die Herstellung der Reinigungsmassen, während die I.G. deren Erzeugung überwacht und sie in ihr Eigentum nimmt mit dem Zweck, sie an die deutschen Hydrierwerke zur Sicherstellung der deutschen Treibstoffproduktion weiterzuleiten.

Die Anic hat bei Abschluss des genannten Vertrages den Wunsch ausgesprochen, die von ihr gelieferten Wolfram-Mengen nach Kriegsende in natura zurückerstattet zu erhalten, und Anic und I.G. haben daher in § 5 (1) des genannten Vertrages eine diesbezügliche Vereinbarung in Aussicht genommen.

Im Hinblick hierauf treffen die Vertragsparteien folgendes Abkommen:

§ 1

Verpflichtung der I.G.

Die I.G. wird die Wolfram-Mengen, die ihr von der Anic in Form von Reinigungsmassen gemäss dem Vertrag vom 25.5.1944 geliefert worden sind, in natura zurückerstatten. Die Erstattung soll ein Jahr nach Kriegsende erfolgen. Unter Kriegsende ist hierbei der Zeitpunkt zu verstehen, der in Wege der deutschen Gesetzgebung festgelegt wird.

§ 2

Wirksamwerden der Verpflichtung.

Die Vertragsparteien sind sich darüber einig, dass die in § 1 genannte Verpflichtung der I.G. nur wirksam werden kann, wenn zu dem gegebenen Zeitpunkt

- 1) eine Bezugsmöglichkeit am deutschen oder ausserdeutschen Markt vorhanden ist. Sollte der I.G. keine Bezugsmöglichkeit bekannt sein, so wird sich die Anic bemühen, der I.G. eine solche nachzuweisen;
- 2) das Einverständnis der zuständigen Stellen vorliegt. Die I.G. wird sich nach bestem Wissen und Gewissen bemühen, dieses Einverständnis zu erlangen. Der Reichsminister für Rüstung und Kriegsproduktion, Rohstoffamt, hat der I.G. zugesagt, sie bei der Beschaffung des Wolframs nach dem Kriege in Rahmen der dann bestehenden Möglichkeiten zu unterstützen,
- 3) der Erwerb des Wolframs zu einem Preise erfolgen kann, der innerhalb wirtschaftlich vertretbarer Grenzen liegt.

§ 3

Allgemeine Bestimmungen.

Diese Vereinbarung ist als Zusatzvereinbarung zu dem am 25.5.1944 geschlossenen Vertrag zu betrachten. Demgemäss finden alle allgemeinen Bestimmungen des Vertrages wie z.B. die Bestimmungen über Streitigkeiten, Vertragsprache, höhere Gewalt auf die vorliegende Vereinbarung Anwendung.

9.12.1944 5

Falls Sie mit obigen Ausführungen einverstanden sind, bitten wir Sie, den Durchschlag dieses Briefes mit Ihrer Unterschrift versehen an uns zurückzusenden. Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie eine italienische Übersetzung dieser Vereinbarung anfertigen und an uns schicken würden. Wir werden dann auch die italienische Übersetzung unterschreiben.

I.C. FARBENINDUSTRIE AKTIENGESELLSCHAFT

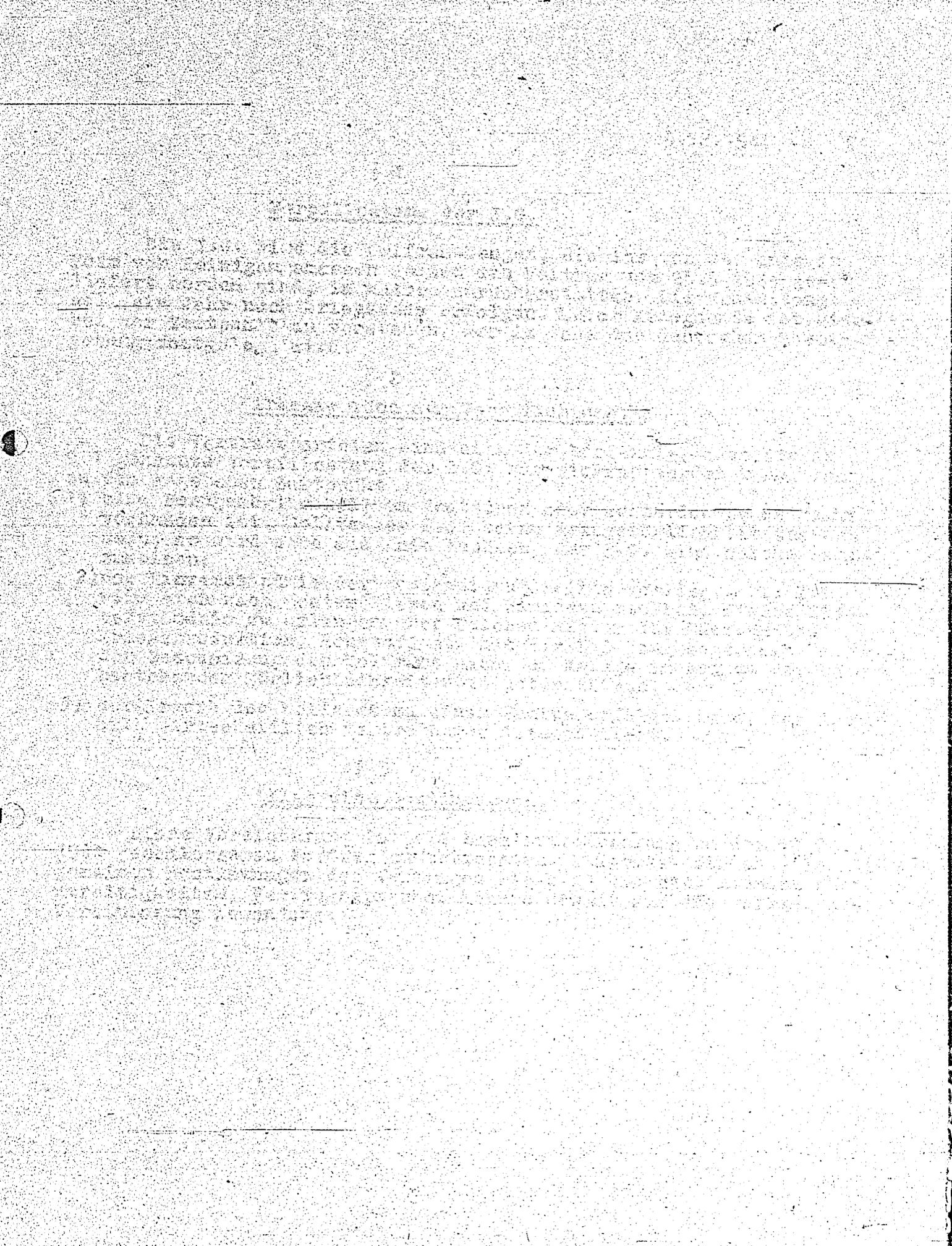
[Handwritten signature]

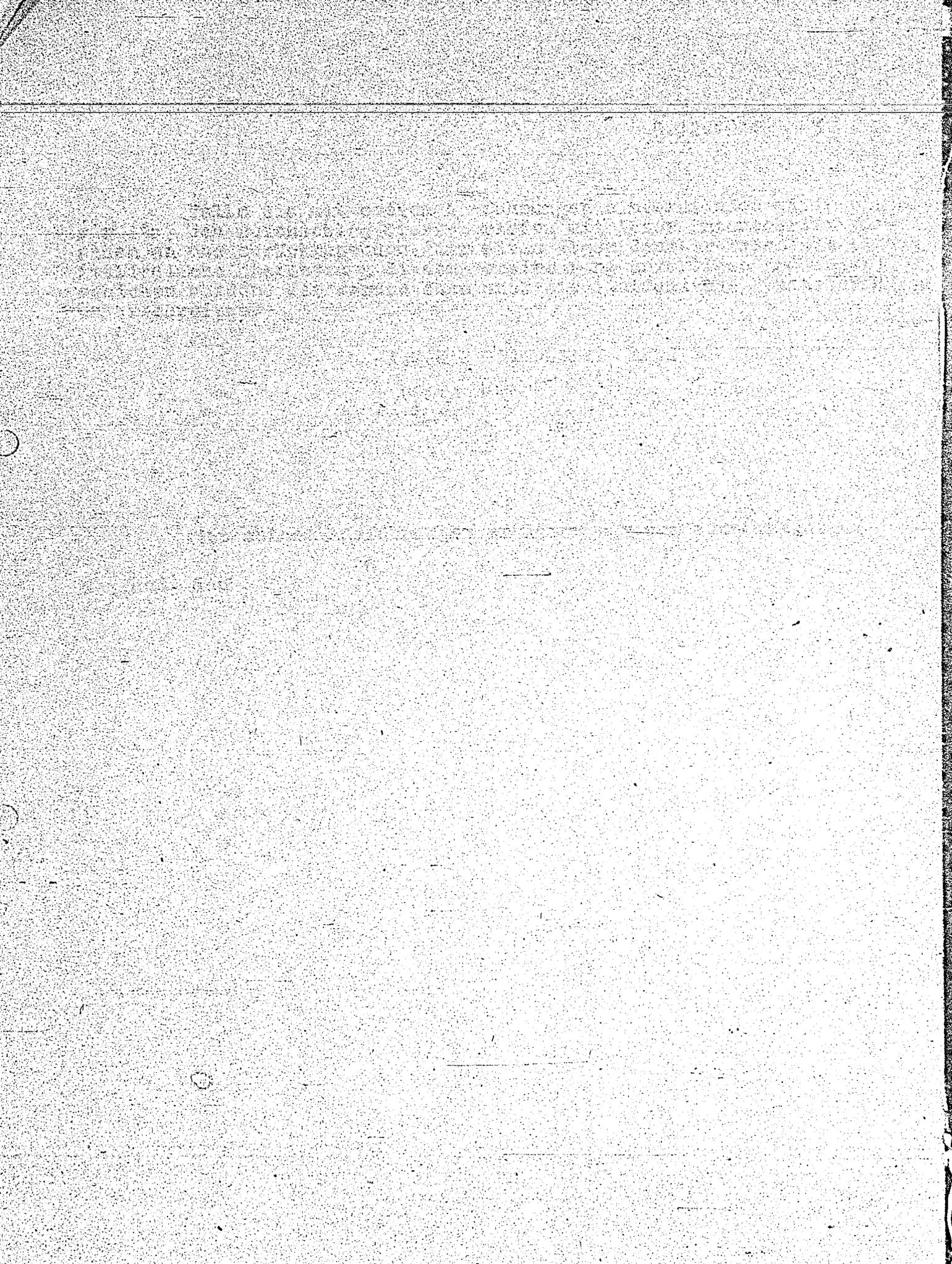
[Handwritten signature]

Mit obigen Ausführungen erklären wir uns einverstanden:

Mailand, den

Zurück an
Vorzimmer Dir. Dr. Pier





*Rechnung über den Gesamt Aufwandsab 1944
Bericht Nr. 15
Januar 1945*

**Der Generalbeauftragte für Italien
des Reichsministers für Rüstung u. Kriegsproduktion**

Der Beauftragte für die chemische Industrie

Mailand, 8. Dezember 1944
Foro Buonaparte, 16
Tel. 067

Flugpost

Unser Zeichen: tM/w.
In der Antwort zu wiederholen

Herrn
Dr. Dr. Ing. e. h. M. P i e r
Heidelberg
Graimbergweg 4

Sehr geehrter Herr Dr. Pier!

Im Besitze Ihres Schreibens vom 14.11. nebst Anlagen, sowie Ihres Fernschreibens vom 28.11. habe ich bei meiner Rueckkehr nach Mailand folgende Lage festgestellt. Das Telegramm des Herrn Dr. Roell vom 25.11. an Sie war ausgeloeset durch ein Vorgehen des italienischen Wirtschaftsministers Tarchi in besagter Angelegenheit. Minister Tarchi hat zunaechst unter dem 17. November an den Generalbeauftragten General Leyers ein Promemoria gerichtet, das ich Ihnen in Abschrift zur Kenntnis gebe (Anlage 1). Bevor hierzu Stellung genommen war, hat er unter dem 27. November das gleichfalls in Abschrift beigefuegte Schreiben an den General geschickt (Anlage 2). Dieses Schreiben wurde von General Leyers gemaess der als Anlage 3 beigefuegten Briefabschrift vom 2.12. beantwortet.

Zur Sachlage bemerke ich. Das Vorgehen von Minister Tarchi in dieser Angelegenheit war vorauszusehen. Tatsaechlich ist zwischen der italienischen und der deutschen Regierung ein Abkommen ueber die Verlegung von Rohstoffen, Halb- und Fertigerzeugnissen unter dem 26.10.1944 abgeschlossen worden, das ansich auch fuer die Wolframfrage ANIC in Betracht kommen wuerde, wenn diese Frage nicht vorher bereits durch den zwischen ANIC und I.G. Farben abgeschlossenen Vertrag geregelt worden waere. Als daher die Vertreter der ANIC im September und Oktober ds. Js. mit mir ueber die Angelegenheit sprachen, habe ich sie auf diesen Sachverhalt verwiesen und meinerseits durch mein Schreiben vom 28. September an Sie angeregt, das Zusatzabkommen gemaess Par. 5 des Vertrages ANIC - I.G. zum Abschluss zu bringen. Nachdem nun aber mehrere Wochen verstrichen, ohne dass von Deutschland positive Vorschlaege eintrafen, andererseits das in den Monaten September und Oktober zwischen der italienischen und deutschen Regierung ausgehandelte Abkommen ueber die Verlegung von Rohstoffen etc. am 26.10. zum Abschluss kam, war es naheliegend, dass die ANIC ueber das italienische Wirtschaftsministerium einfach die Anwendung dieses Abkommens auf die Wolframlieferung nach Deutschland verlangte.

Aus dem Briefwechsel Leyers - Tarchi ersehen Sie nun die an Minister Tarchi erteilte Antwort, mit der letzterer bestimmt nicht zufrieden sein wird, denn er will natuerlich fuer die ANIC das Wolfram in natura zurueckhaben. Von seiner Stellungnahme werde ich Sie unterrichten.

Inzwischen warte ich auf Ihren Bescheid, ob nunmehr die staatliche Zusicherung fuer Rueckfuehrung des Wolframs erteilt worden ist, denn nur nach Erhalt dieser hat ja eine Verhandlung auf Basis Ihres Vertragsentwurfes vom 7.11. einen Zweck. Ich bitte mich sofort durch Fernschreiben zu benachrichtigen, wenn Sie die Zusicherung erhalten haben. - Mit freundlichen Gruessen

Ihr

3 Anlagen / in Duplo! *U.S. ...*

17. November 44

Vermerk fuer Herrn General Leyers.

Betrifft : Verarbeitung von Reinigungsmasse mit Wolfram durch die ANIC in Novara auf Bestellung der I.G. Farbenindustrie.

Im vergangenen Mai wurde zwischen der ANIC in Novara und der I.G. Farbenindustrie in Ludwigshafen a. Rh. ein Vertrag fuer die Verarbeitung von Reinigungsmasse mit Wolfram auf Bestellung der I.G. Farbenindustrie abgeschlossen.

In Art. 5 dieses Vertrages war festgelegt worden, dass die Rueckerstattung des von der ANIC gelieferten Wolframs in einer gesonderten Vereinbarung geregelt werden sollte.

Noch vor dem Abschluss dieser Zusatzvereinbarung - die vor allem von kaufmaennischer Bedeutung ist - erteilte RuK der ANIC den Auftrag, ohne weiteres die Verarbeitung und den Versand der Wolframmasse nach Deutschland zu beginnen; die Firma, erfuehlt von dem Geist der Zusammenarbeit und Disziplin, kam dieser Anweisung sofort nach.

Die I.G. hat sich jedoch bis heute gegenueber dem Abschluss dieser Zusatzvereinbarung ablehnend verhalten, trotz der Vorstellungen der Industrievereinigung fuer Chemie beim Beauftragten fuer die Chemische Industrie in Italien.

Da die Rueckerstattung des Wolframs ebenso wie die anderer Rohstoffe, die nach dem 1.9. nach Deutschland verlegt worden sind, gesichert sein muss, ist meiner Auffassung nach die Haltung der I.G. Farbenindustrie unter diesen Umstaenden unrechtmaessig und Ihr persoenliches Einschreiten erforderlich, damit fuer diese Frage nicht unnoetige Verhandlungen gefuehrt werden.

gez. Tarchi

DER MINISTER FUER
KORPORATIVE WIRTSCHAFT

den 27. November 1944

An
Herrn General Leyers
Generalbevollmachtigter des
Reichsministers fuer RuK
Mailand

Herr General,

ich beziehe mich auf das Ihnen am 17. ds. Mts. uebermittelte Promemoria Nr. 1174 bezueglich der Herstellung von Reinigungsmassen auf Basis von Wolfram durch die ANIC in Novara fuer Rechnung der I.G. Farbenindustrie.

Zur weiteren Klaerung der Ihnen gemachten Angaben halte ich es fuer angebracht zu praezisieren, dass der zu diesem Zweck zwischen ANIC und I.G. abgeschlossene Vertrag als hinfaellig betrachtet werden muss, nachdem die I.G. den Zusatzvertrag hinsichtlich der Rueckgabe der gelieferten Mengen Wolfram nicht abgeschlossen hat. Die Rueckgabe des nach Deutschland verlagerten Wolframs faellt infolgedessen unter die Bestimmungen der Abmachung betr. Verlagerung von Rohstoffen, Halb- und Fertigfabrikaten, die am 26.10.44 zwischen der Deutschen Regierung und der Italienischen Regierung getroffen worden ist.

Mit den herzlichsten Gruessen, Herr General

Der Minister

gez. Tarchi

Pla II/31/44
Dr.M./Wz.

2.12.44

An den
Minister fuer Korporative Wirtschaft

Herrn Angelo T a r c h i
B e r g a m o

Betr. Rueckerstattung des von der Firma ANIC gelieferten Wolframs.

Bezug: Vermerk der Zentralen Industrievereinigung vom 17.11. Az.1174/
CC und dortiges Schreiben vom 27.11.44 Az.1312/CC.

Sehr geehrter Herr Minister !

Ich habe die Firma I.G.Farben nochmals durch Fernschreiben auffordern lassen, ihre Stellungnahme nunmehr unverzueglich hierher bekannt zu geben und erwarte die Antwort der I.G.Farben umgehend. Sobald diese vorliegt, werde ich mir erlauben, auf die Angelegenheit zurueckzukommen.

Sollte die Stellungnahme der I.G.Farben nicht binzen angemessener Frist eingehen, so stimme ich mit Ihrer im Schreiben vom 27.11. mitgeteilten Auffassung ueberein, dass sodann das Abkommen ueber die Verlegung von Rohstoffen, Halbfertig- und Fertigerzeugnissen vom 26.10.44 zur Anwendung kommt. Der vorliegende Fall wuerde unter Art.8 Abs.1 dieses Abkommens fallen. Da es sich um Materialien handelt, die bis zum 31.8.44 nach Deutschland verlegt worden sind, wuerde der Firma ANIC sodann lediglich eine Entschaedigung in Geld zu gewahren sein. Diese Entschaedigung waere gemass der erwaehten Vorschrift im gegenseitigen Einvernehmen festzusetzen und duerfte nicht niedriger sein als der im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Abkommens, d.h. am 1.10.44, geltende offizielle italienische Preis.

Genehmigen Sie den Ausdruck meiner vorzueglichen Hochachtung.

Ihr sehr ergebener

gez. Leyers

6.12.44

WJ/He.

A k t e n n o t i z

über eine Besprechung mit Amtsrat Klinge vom Rohstoffamt
am 6.12.1944 in Berlin.

Herr Dr. Röhl hatte aus Italien die Nachricht mitgebracht, zwischen General Leyers und dem italienischen Korporationsminister sei ein Abkommen über die Rücklieferung von Waren nach dem Krieg getroffen worden, wodurch ein Abkommen zwischen der Anic und I.G. über die Rücklieferung von Wolfram überflüssig werde.

Unter Bezugnahme auf diese Mitteilung wurde Herr Amtsrat Klinge gefragt, ob ihm ein solches Abkommen bekannt sei, und welche Konsequenzen sich hieraus für uns ergeben würden.

Herr Klinge sagte, er kenne nur eine Vereinbarung, wonach "sich die Beteiligten dahin einigen können, dass für die gelieferte Ware ab drei Monate nach Beendigung des Krieges Waren gleicher Menge und Qualität an die abgebende Firma zurückgegeben werden" (Text aus einem Brief von ORG v. Fürstenberg an Amtsrat Klinge vom 1.12.1944).

Nach Ansicht von Herrn Klinge wird durch diese generelle Regelung keineswegs eine Vereinbarung zwischen I.G. und ANIC überflüssig. Diese Regelung gibt nur die Erlaubnis, dass überhaupt Vereinbarungen zwischen Privatfirmen über Rücklieferung von Waren statthaft sind.

Auf die Frage, wann die ANIC-Vertreter nach Berlin kämen, teilte Herr Klinge mit, der seinerzeit beabsichtigte Besuch der ANIC-Herren in Berlin sei überflüssig geworden, da die Frage der Rücklieferung des Livorno-Materials von der Betriebsmittel GmbH in Mailand geregelt werde. Ein Besuch von Italienern in Deutschland sei - insbesondere aus Abwehrgründen - viel schwieriger zu arrangieren als eine Reise von Deutschen nach Italien. Er empfehle daher, dass die in Aussicht genommene Vereinbarung zwischen I.G. und ANIC in Mailand geschlossen werde.

Über die von uns gewünschte "Finanzgarantie" (vergl. unser Schreiben an Ruk vom 28.10.44) teilte Herr Klinge noch mit, die Finanzabteilung des Ruk (ORG v. Fürstenberg) habe sich dahin geäußert, dass das Reich nicht nur einseitig das Risiko für eine Preissteigerung des Wolframs tragen könne, sondern andererseits auch die Chance eines eventuellen Gewinnes haben müsste, der sich gegebenenfalls aus einer Verbilligung des Wolframs ergeben würde. Falls wir hiermit einverstanden seien, empfehle der Ruk, das Wolfram treuhänderisch an die Betriebsmittel GmbH zu übertragen, die sich dann ihrerseits zur Rücklieferung der Ware an uns verpflichten würde.

Herr Klinge wurde zum Schluss gebeten, diesen Vorschlag uns schriftlich mitzuteilen und gleichzeitig das uns übersandte Telegramm über die Materialgarantie zu bestätigen.

Anilinfabrik Ludwigshafenrhain

ss d berlin tw 89 30 0140 =

ig farbenindustrie ludwigshafen
zu hd von herrn dr pier ludwigshafen =

auf das schreiben vom 28.10.44 hochdruckversuche
p/lu 1 betr: kontakt aus novara ich bin
damit einverstanden dass sie mit der anic vereinbaren
dass ihr das zur kontaktherstellung ueberlassene wolfram
ein jahr nach kriegsende in matura zurueckgegeben wird
ich sichere ihnen gleichzeitig zu sie bei der
beschaffung des wolframs nach dem kriege im rahmen
der dann bestehenden moeglichkeiten zu unterstuetzen
auf ihren weiteren antrag bezueglich der
preisgarantie komme ich gesondert zurueck =

30. NOV. 1944
10 7 205 ✓
reichsministerium speer rohstoffamt schinkelplatz 1-2
i a gez unterschrift +++

vergl 28 p 44 1 1-2 ++

Hochdruckversuche
Lu 1

4. 12. 1944. Schei/Pf.

Zurück an
Vorzimmer Dir. Dr. Pier

Aktennotiz

betreffend Apparaturen der Kontaktfabrik Novara.

Die für die Ausrüstung von Steinbock II benötigten Apparaturen können den bestehenden deutschen Kontaktfabriken entnommen werden, ohne dass die Gefahr besteht, dass aus diesem Grunde die voraussichtlich notwendige Produktion nicht mehr erzeugt werden kann. Unbedingt benötigt werden also die Apparaturen aus Novara nicht. Dagegen könnte ein Teil der Apparaturen als Reserve oder Ersatz für evtl. durch Feindeinwirkung noch zu Verlust gehende Apparate dienen. Dafür kämen an wertvollen Apparaten in Frage:

- 2 Pillenpressen
- 1 Raschigringpresse (für Dr. Gloth)
- 1 Schneckenofen (V2A) mit der dazugehörigen elektr. Schaltanlage
- 3 Sättiger mit Cyklogetrieben und Motoren.

4.12.44

Dr. Kranepuhl,

Reichsamt, Berlin

Wir bitten an Dr. ter Meer aus Italien folgendes weiterzukabeln:

Im Nachgang zu unserem Telegramm vom 27.11.1944 teilen wir Ihnen mit, dass das Reichsministerium Speer Rohstoffamt uns nunmehr mitteilte, es sei einverstanden, wenn wir mit der Anic vereinbaren, dass ihr das zur Kontaktherstellung überlassene Wolfram ein Jahr nach Kriegsende in Natura zurückgegeben wird.

b.w.

Das Rohstoffamt sicherte uns zu, uns bei der Beschaffung des Wolframs nach dem Kriege im Rahmen der dann bestehenden Möglichkeiten zu unterstützen. Unser Antrag bezüglich einer Übernahme des Preisrisikos durch das Reich ist noch nicht erledigt. Im Hinblick auf diese Mitteilung sind wir bereit, eine Vereinbarung mit der Anic auf der Basis dieser Zusage und des Ihnen übersandten Entwurfes vom 7.11.1944 abzuschließen gemäß unserem Telegramm vom 27.11.1944. Scheiner ab 6.12.

gez. Pier

Heidelberg, Grünbergweg 4
den 2.12.1944

Herrn

Vorzimmer Dir. Dr. Pier

Dir. Dr. H. Bütefisch
Ammoniakwerk Marseburg S. m. b. H.
Leuna Werke
E. Marseburg

Lieber Bütefisch!

Vom Rohstoffamt erhielten wir auf unseren Antrag um Gewährung einer Staatsgarantie für die Rücklieferung des Wolframs an die Anic folgendes Telegramm:

"Auf das Schreiben vom 28.10.44 Hochdruckversuche D/W 1 betr. Kontakt aus Kovara ich bin damit einverstanden dass sie mit der Anic vereinbaren dass ihr das zur Kontaktherstellung überlassene Wolfram ein Jahr nach Kriegsende in natura zurückgegeben wird. Ich sichere Ihnen gleichzeitig zu, Sie bei der Beschaffung des Wolframs nach dem Kriege im Rahmen der dann bestehenden Möglichkeiten zu unterstützen. Auf Ihren weiteren Antrag bezüglich der Preisgarantie komme ich gesondert zurück Reichsministerium Speer Rohstoffamt Schinkelplatz 1/2 i. A. ges. Unterschrift".

Ich bin der Ansicht, dass wir nunmehr mit der Anic auf der Basis unseres Entwurfes vom 7.11.1944, von dem ich Ihnen Durchschlag zuschickte, verhandeln können und habe in diesem Sinne heute an Herrn Dr. ter Meer telegraphiert. Von unserem Telegramm

- 2 -

- 2 -

vom 27.11.1944 an Herrn Dr. ter Meer liess ich Ihnen Durchschlag zukommen, das neue Telegramm füge ich in Abschrift bei.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

ges. M. Pier

Anlage

Aktennotiz

Besprechung bei Herrn Amtsrat Klinge, Rohstoffamt, am 24.11.44
über die Staatsgarantie für die Rücklieferung von Wolfram.

Anwesend von I.G: Dr. Scheiner
Dr. W. Jäckh.

Im Auftrage von Herrn Dr. E. R. Fischer haben wir uns wegen der gewünschten Staatsgarantie für die Rücklieferung von Wolfram an den Sachbearbeiter im Rohstoffamt, Herrn Amtsrat Klinge, gewandt. Herr Klinge hatte unser Schreiben an das Rohstoffamt vom 28.10.44 von Herrn Dr. Fischer erhalten und teilte uns mit, dass die Garantie von der Gruppe Mineralöl allein nicht gegeben werden könne, dass er jedoch bereits an die Gruppen Metalle und Chemie und wegen der Preisgarantie an die Finanzabteilung (Herrn v. Fürstenberg) geschrieben habe.

Wir informierten Herrn Klinge über die einzelnen Vorgänge, insbesondere auch darüber, dass die I.G. beim Wolframbezug aus Italien tätig ist und keinen Gewinn aus dem italienischen Kontakt erzielt. Wir wiesen ferner darauf hin, dass Herr Dr. Fischer die Reise von Dr. Scheiner nach Italien gewünscht habe, dass aber die Italiener voraussichtlich zuerst auf Abschluss der von ihnen gewünschten Verpflichtung zur Rücklieferung des Wolframs bestehen werden, ehe sie weiteren Wolfram-Kontakt nach Deutschland schicken.

Wenn die Reise von Herrn Dr. Scheiner daher Erfolg haben sollte, müsse zuvor die Staatsgarantie vorliegen, damit wir den Italienern die Erklärung abgeben können, dass sie das Wolfram in natura zurückerhalten.

Herr Klinge versprach, unseren Antrag beschleunigt zu behandeln und uns nächste Woche über die "Materialgarantie", d.h. die Möglichkeit einer Rücklieferung des Wolframs ein Fernschreiben zu schicken. Die Behandlung der "Preisgarantie", d.h. die Übernahme des Risikos einer Preisdifferenz durch den Staat würde etwas längere Zeit in Anspruch nehmen, da hierzu noch keine Vorgänge beim Rohstoffamt vorliegen, und werde anschliessend erledigt werden.

27.11.1944

An
das Reichsministerium für
Rüstung und Kriegsproduktion,
i. Hd. v. Herrn Dr. E. R. F i s c h e r,
Rohstoffamt

Zurück an
Zunmmer Dr. ...

B e r l i n C 2
Schinkelplatz 1-2

Lieber Fischer!

Ich übersende Ihnen in Anlage Durchschlag eines Telegramms
des Ruk Italien und wäre Ihnen für beschleunigte Behandlung der
in unserem Schreiben vom 28.10.1944 erbotenen Staatsgarantie für
die Rücklieferung des Wolframs sehr dankbar.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr
gez. M. Pier

A b s c h r i f t

HOCHDRUCKVERSUCHE
Lu 1

Wir erhielten von Herrn Dr. Roell Ruk I/4, Italien, vom 23.11.44
folgendes Telegramm:

"Betr.: Rückerstattung von Wolfram.

Erbitten umgehende präzise Stellungnahme da italienisches
Korporationsministerium an General Layers herangetreten ist
im Sinne der zwischenstaatlichen Abmachungen."

Telegramm Nr. _____

von _____

via _____

Amts-Nr. _____

Worte _____

Abgang _____

19 _____

Uhr _____

Ankunft _____

19 _____

Uhr _____

Anilinfabrik Ludwigshafen

ig Ludwigshafen

tel aufn mnh s berlin tw 47/45 23 01345 =

anilinfabrik ludwigshafenrh fuer dr pier =

nehmen bezug auf fs vom 311 x x x 3.11 in Sachen vertag an wegen
rueckerstattung wolfram erbitten umgehend praezise

stellungnahme da italienisches p korporationeministerium an
general leyers herangetreten ist im sinne der

zwischenstaatlichen abmachungen italiensab ruk ruem roem eins /

4 dr roell mitarbeiter +

3.11 vertag 4 + steht alles so hier z

ig ludwigshafen

25. Nov. 1944

10 2 19 21 ✓

I. G. Ludwigshafen

Von Abteilung Hochdruckversuche

Blitz

Konto Nr. 62 831

An Fernschreiber Lu 1

Aufgegeben m. Fs. Nr.

Tag 27.11.43

Empfänger Dr. Kranepuhl, in Reichsamt, Berlin

Wir bitten, an Dr. ter Meer, Rom Italien, folgendes weiterzukabeln:

"Auf Ihr Fernschreiben vom 23.11. teilen wir mit, dass wir ~~xxx~~ seit Mitte Oktober uns wiederholt an das Rohstoffamt, Dr. E. R. Fischer wegen Erteilung einer staatlichen Zusicherung für Rücklieferung des Wolframs gewandt und um beschleunigte Behandlung der Angelegenheit gebeten haben. Antwort wurde uns nunmehr für diese Woche zugesichert. Sobald diese vor-

Erledigt durch b.w.

Zeit

Fernschriften nach Möglichkeit mit Schreibmaschine schreiben 28 1132/33

liegt, können wir auf Basis des Ihnen mit Schreiben vom 14.11. übersandten Entwurfs mit Anic verhandeln. Wir schlagen vor, daß die Verhandlung im Anschluß an die geplante Reise der Anic-Vertreter nach Berlin stattfindet. Erbitten Mitteilung, ob einverstanden."

(17a) Heidelberg, Grafenbühlweg 4
den 22.11.1944

Zurück an
Vorzimmer Dir. Dr. Pley
Herrn

Direktor Dr. H. R. P. I. S. O. H. E. Z
I. G. Farbenindustrie
Aktiengesellschaft,

(1) Berlin NW 7

Unter den Linden 76

Lieber Fischer!

Betr. Kontakt aus Novara.

Von dem ursprünglich in Novara vorhandenen 45-50 t Wolframsäure haben wir bisher rund 10 t als Wolframsulfid erhalten, weitere 17 t Wolframsäure sind nach Mitteilung von Herrn Dr. Roll vom Ruk Italien an uns unterwegs. Es dürften jetzt in Italien noch etwa 10 t Wolframsäure in verschiedenen Formen vorhanden sein, die in die Kontaktfabrikation eingesetzt werden können. An den restlichen 10 t sind wir weniger interessiert, da diese Menge erst auf kostspielige Weise aufgearbeitet werden müsste.

Ich hatte im August Herrn Dr. Scheiner nach Novara geschickt, der dort an Ort und Stelle die Herstellung überreicht und mit Herrn Dr. Roll vom Ruk Italien die Abtransportierung der weiteren Wolframmengen abgesprochen hat.

Sie hatten mir Mitte Oktober durch Herrn Dr. Koch schriftlich lassen, dass Sie es für zweckmäßig erachten, wenn ich nochmals einen meiner Mitarbeiter nach Italien schicke, um die weitere Abtransportierung des noch bei der Anle vorhandenen Wolframs sicher zu stellen.

Ich hatte hierfür wieder Herrn Dr. Scheiner und ausserdem Herrn Zapp, der kürzlich erfolgreich in Italien Arbeiter angeworben hat, in Aussicht genommen. Herr Dr. Scheiner hat jetzt seine Einreisepapiere erhalten, während der Antrag zur Einreise von Herrn Zapp zunächst abgelehnt wurde.

Es fragt sich nunmehr, ob Dr. Scheiner und nach Wiederholung des Antrages eventuell auch Herr Zapp ohne Reise nach Italien antreten sollen, bevor Sie uns die Staatsgarantie für die Rücklieferung des Wolframs nach dem Kriege beschafft haben. Ich fürchte, dass die Anle bei der Auslieferung weiterer Wolframmengen Schwierigkeiten machen wird, besonders da wir von Herrn Dr. von Boos wiederholt auf Abschluss der Ablieferungsvereinbarung gedrängt wurden. Wie ich Ihnen schon mitteilte, können wir aber eine solche Vereinbarung erst nach Erhalt einer staatlichen Garantie eingehen.

Ich schicke Herrn Dr. Scheiner bei Ihnen vorbei, damit Sie mit ihm über die Angelegenheit sprechen können.

Mit freundlichen Grüßen

Dr.

Gen. M. Pier

Reichspost-Fernschreiber
I. G. Werk Ludwigshafen

Fernschrift

Nr.	Aufgen. durch	Wi	am	20.11.	um	10. Uhr	00	Min
-----	------------------	----	----	--------	----	---------	----	-----

Fernschreibstelle Fliegerhorst Mannheim-Sandhofen.

Hochdruckversuche Dr. Scheiner
17 TO Gasreinigungsmasse.

Am 5.11. ab Novara nach Baehr Neckarzimmern abgesandt Produktion und Bestandsmeldung inzwischen noch nicht eingegangen, jedoch reklamiert und werden Ihnen umgehend zugestellt. Infolge Kohlenmangel ist Produktionsschwierigkeit eingetreten. Versuche diese moeglichst umgehend zu beheben. Von Montecatini Novara hat Anweisung in erster Linie Anic mit Dampf zu bedienen.

Ruk Mailand Gr. Chem. Dr. Roell Mitarbeiter.

20. Nov. 1944
W. F. [Signature]

Heidelberg, Grainbergweg 4
XXXXXXX den 14.11.1944.

Zurück an
Vorzimmer Dir. Dr. Pier

An den

Generalbeauftragten für Italien
des Reichsministers für Rüstung und
Kriegsproduktion,
Den Beauftragten für die chemische
Industrie,
Herrn Dr.ter Meer,

M a i l a n d

Foro Buonoparte 16.

Sehr geehrter Herr Dr.ter Meer!

Ich übersende Ihnen in der Anlage Abschrift unseres Briefes vom 28.10.1944 an das Rohstoffamt in Berlin sowie den Entwurf einer Vereinbarung zwischen ANIC und IG über die Rücklieferung von Wolfram nach dem Kriege. Sie ersuchen hieraus, dass wir uns innerhalb der I.G. über die abzuschliessende Vereinbarung abgestimmt haben und dass uns nur noch die staatliche Garantie fehlt, das Wolfram nach Kriegsende zurückliefern zu dürfen. Diese Garantie wurde uns von Herrn Dr. E. R. Fischer in Aussicht gestellt.

Wir haben von Herrn Dr. E. R. Fischer gehört, dass Vertreter der ANIC demnächst nach Berlin kommen, und wollen diese Gelegenheit benutzen, um mit den italienischen Herren über unseren Entwurf zu sprechen. Wir können die Vereinbarung jedoch erst dann unterschreiben, wenn wir die staatliche Garantie in Händen haben. Ich werde Sie über den weiteren Verlauf unserer Verhandlungen unterrichten.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr

gez. M. Pier

Anlagen.

An den
Herrn Reichsminister für Rüstung
und Kriegsproduktion
Kohlentier
Herrn Dr. E. A. Kuehner,
Berlin O 2
Schmiedehaus 14/2

HOCHWERTIGHEITEN 28. Oktober 1944 007/4
P. 1

Kontaktschluss der ANIC in Kovarna

Wie Ihnen der Linkskurszeichnende in seinem Brief vom 20.10.1944 an Herrn Dr. E. A. Kuehner mitgeteilt hat, hat Herr Dr. E. A. Kuehner Sie die chemische Industrie des Generalbesatzgebietes für Italien des Reichsministers für Rüstung und Kriegsproduktion am 29.9.1944 an uns geschrieben, dass die ANIC zu ihm herangezogen sei und die Erfüllung der zugesicherten Vereinbarung über die Rückzahlung des an uns gelieferten Volframs gebeten habe. Wie schriftlich schon Schweißmann von Herrn Dr. E. A. Kuehner über seine vorläufigen Antworten an Herrn Dr. E. A. Kuehner bereits wurden, Herr Dr. E. A. Kuehner von dem Linkskurszeichnenden bereits überreicht.

Die Umkehrung an die ANIC, dass wir bereit sind, mit ihr eine Vereinbarung über die Rückzahlung des gelieferten Volframs zu treffen, wurde in § 9, Absatz 2 des Vertrages vom 25.5.1944 über die Kontaktanlage Kovarna abgegeben. Sie erfolgte in Ihrer Einverständlichkeit, nachdem wir bereits vor Abschluss des Vertrages mit Ihnen hierüber diskutiert hatten (vgl. unser Schreiben vom 29.3.1944). Nach Abschluss des Vertrages hatten wir Ihnen mitgeteilt (vgl. unser Schreiben vom 5.7.1944), dass die von der ANIC gewünschte Art der Rückzahlung noch einer Klärung bedürftig und Sie um Ihre Stellungnahme gebeten.

Kann wir nun die von der ANIC geforderte Vereinbarung zum Abschluss bringen können, wären wir Ihnen für die Zusicherung dankbar, dass Sie oder eine andere Reichsbehörde nun ein Jahr nach dem Krieg in die Lage versetzt werden, die uns von der ANIC gelieferten Volframlegierungen auszufrachten, ausser über das bereits die uns die Möglichkeit zur Lieferung des Volframs gibt, wenn es uns auch erforderlich, dass bei einer weiteren Änderung des heutigen Volframpreises Sie oder eine andere Reichsbehörde uns die Differenz zwischen dem heutigen und einem später eventuellen höheren Preis erstatten. Dieses Ersuchen halten wir insbesondere deshalb für berechtigt, da wir aus der Übernahme der in Kovarna hergestellten Kontakte keinen Gewinn erzielen und die Herstellung desselben im Interesse des Reichs erfolgt.

Wir bitten Sie um baldige Ausserung.

Hochachtungsvoll
I. G. FARBWIRTSCHAFTLICHE ANTIKONSERVIERUNGS-
ges. Pier ges. Bitterlich

Entwurf einer Vereinbarung zwischen ANIC und I.G.
über Rücklieferung von Wolfram nach dem Kriege.

Auf Wunsch des Reichministers für Rüstung und Kriegsproduktion haben Anic und I.G. am 25.5.44 einen Vertrag über die Herstellung von Reinigungsmassen in Novara geschlossen. Hiernach übernimmt Anic die Herstellung der Reinigungsmassen, während die I.G. deren Erzeugung überwacht und sie in ihr Eigentum nimmt mit dem Zweck, sie an die deutschen Hydrierwerke zur Sicherstellung der deutschen Treibstoffproduktion weiterzuleiten.

Die Anic hat bei Abschluss des genannten Vertrages den Wunsch ausgesprochen, die von ihr gelieferten Wolframmengen nach Kriegsende in natura zurückerstattet zu erhalten, und Anic und I.G. haben daher in § 5 (1) des genannten Vertrages eine diesbezügliche Vereinbarung in Aussicht genommen.

Im Hinblick hierauf treffen die Vertragsparteien folgendes Abkommen:

§ 1

Verpflichtung der I.G.

Die I.G. wird die Wolframmengen, die ihr von der Anic in Form von Reinigungsmassen gemäss dem Vertrag vom 25.5.1944 geliefert worden sind, in natura zurückerstatten. Die Ersattung soll ein Jahr nach Kriegsende erfolgen. Unter Kriegsende ist hierbei der Zeitpunkt zu verstehen, der in Wege der deutschen Gesetzgebung festgelegt wird.

§ 2

Wirksamwerden der Verpflichtung.

Die Vertragsparteien sind sich darüber einig, dass die in § 1 genannte Verpflichtung der I.G. nur wirksam werden kann, wenn zu dem gegebenen Zeitpunkt

- 1) eine Bezugsmöglichkeit am deutschen oder ausserdeutschen Markt vorhanden ist. Sollte der I.G. keine Bezugsmöglichkeit bekannt sein, so wird sich die Anic bemühen, der I.G. eine solche nachzuweisen;
- 2) das Einverständnis der zuständigen deutschen Stellen vorliegt. Die I.G. wird sich nach bestem Wissen und Gewissen bemühen, dieses Einverständnis zuerlangen;
- 3) der Erwerb des Wolframs zu einem Preise erfolgen kann, der innerhalb wirtschaftlich vertretbarer Grenzen liegt.

§ 3

Streitigkeiten.

Anic und I.G. werden bei der Rückerstattung des Wolframs eventuell auftretende Schwierigkeiten im Geiste freundschaftlicher Verständigung beheben. Sollte jedoch eine Einigung nicht erzielt werden, so sollen Streitigkeiten durch die Bestimmungen des § 13 des Vertrages vom 25.5.44 beigelegt werden.

§ 4

Vertragsprache.

Die vorliegende Vereinbarung wird in je einem Exemplar in italienischer und deutscher Sprache für beide Teile ausgefertigt. Für die Auslegung gilt die italienische und die deutsche Fassung. Im Zweifel soll die deutsche Fassung zur Anwendung gelangen.

I. G. Ludwigshafen

ache

Ihre Zeichen
P/Lu 1 WJ/Py

Ihre Nachricht vom
16.10.1944

Unsere Nachricht vom

Unser Hauptort

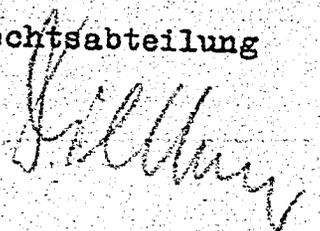
Unsere Zeichen
Rechtsabtg.
Dr. D/H.

Ludwigshafen a. Rh.
3.11.1944

Betreff Kontaktanlage Novara

Zu Ihrem Entwurf einer Vereinbarung über die Erstattung des Wilframs an Anic teilen wir Ihnen im Einvernehmen mit Herrn Dir. Brendel mit, daß wir mit Ihren Vorschlägen einverstanden sind, wenn im § 4 für die Anwendung des Vertrages deutsches Recht zu Grunde gelegt wird. Um der Anic diese Bedingung annehmbar erscheinen zu lassen, würden wir vorschlagen, anstelle der §§ 3 und 4 Ihres Entwurfes lediglich eine Bezugnahme auf die entsprechenden Bestimmungen des Vertrages vom 25.5.1944 aufzunehmen, da wir glauben, daß dies Ihre Verhandlungen erleichtern könnte.

Rechtsabteilung



Ø Büro Sparte I

6. Nov. 1944
116705 ✓

1654-1824-20M-441/9096009K
P/0267

Abschrift!

Hochdruckversuche

In 1

den 30. Oktober 1944 WS/Ej

Preise für WO_3 bzw. WS_2

	1 t WO_3	50 t WO_3	50 t WS_2
	RM ca.	RM ca.	RM ca.
1 9 3 9	6000.-	300 000.-	900 000.-
1 9 4 4	18000.- gestützter Preis in Deutschland	900 000.-	1 500 000.-
1 9 4 4	80-100 000.- am Weltmarkt	4-5 000 000.-	4 600 000.- -5 600 000.-

Direktor Dr. H. Büffelich,
Ammoniakwerk Karsburg G.m.b.H.,

Karsburg
Kreis Karsburg.

Herr Büffelich!

Vor kurzem erhielt ich ein Schreiben von Herrn Dr. ter Meer vom 28. 9. 1944, in dem er mitteilte, die ANIC sei an ihn herangetreten und habe verlangt, daß die in unserem Vertrag über die Kontaktanlage Novara in Aussicht genommene Vereinbarung über die Rückerstattung des an uns gelieferten Wolframs mannschr. erfolgt. Abschrift des Briefes von Herrn Dr. ter Meer sowie unseres vorläufigen Antwortkabels füge ich in Anlage bei.

Wie Ihnen bekannt ist, haben wir uns bereits in diesem Sommer wiederholt bemüht, von den zuständigen Reichsstellen eine Garantie zu erhalten, daß wir das Wolfram nach dem Kriege aus Deutschland zurückkaufen bzw. mit Devisen im Ausland kaufen dürfen. Ich verweise hierzu auf unsere Briefe vom 29. 3. und 5. 7. 1944 an das Rohstoffamt, von denen ich Durchschlüsse beiliege. Wie ich in dem Antwortkabel an Herrn Dr. ter Meer zum Ausdruck brachte, haben sich die Reichsstellen hierzu noch nicht positiv geäußert, und die I.G. kann die Verantwortung für die Rücklieferung des heute beschlagnahmten Rohstoffes nicht übernehmen.

Ich hatte nun vergangene Woche Herrn Dr. Jäckh mit dem Brief von Herrn Dr. ter Meer und unserem vorläufigen Antwortkabel zu Herrn Dr. E.H. Fischer geschickt, damit die noch nicht erledigte Angelegenheit wieder in Fluß kommt. Herr Dr. Fischer hat uns darauf vorgeschlagen, das Rohstoffamt um eine Garantie zu bitten, wonach uns das Reich in die Lage versetzt, daß wir die von der ANIC gelieferten Wolframengen zurück-erstaten können. Außer einer solchen Garantie erscheint es mir jedoch auch erforderlich, daß das Reich das Preisrisiko übernimmt und bei einer weiteren Erhöhung des Wolframpreises uns die Differenz zwischen dem heutigen und einem später eventuell höheren Preis erstattet.

Sachlich gesehen handelt es sich um folgendes: Bei der ANIC lagerten bei Abschluß unseres Vertrages im Mai 1944 etwa 50 t Wolframsäure, d.h. rund 5% der gesamten Wolframmenge, die in den deutschen Hydrierwerken (einschließlich Lenna) eingesetzt ist. Von diesen 50 t sind zur Zeit etwa die Hälfte aus Novara abgezogen bzw. versandbereit, die andere Hälfte soll als Kontakt bzw. als Kontaktvorprodukt abgezogen werden.

Mit dem Abziehen dieser Wolframengen, die Herr Dr. Fischer für sehr dringend hält, wächst natürlich auch die Verantwortung für die I.G., da das Wolfram Eigentum der I.G. wird. Durch eine Garantie der zuständigen Reichsstellen würden wir zwar sicherer gestellt werden, allerdings erscheint mir neben dieser Garantie auch eine Vereinbarung mit den Hydrierwerken zu schließen, wonach diese sich zur Rücklieferung einer Wolframmenge verpflichten, die dem aus Novara gelieferten Wolfram entspricht. Vielleicht ließe sich eine solche Vereinbarung auch mit der Wirtschaftsprüfung Kraftstoffindustrie zustandbringen, wobei die Hydrierwerke in Verbindung ihrer Wolframabnehmer zu beteiligen.

Da es sich um eine eventuell nicht unerhebliche Verpflichtung der I.G. für die Nachkriegszeit handelt, wäre zu prüfen, ob der gesamte Fragenkomplex nicht auch Herrn Geheimrat Schmitz vorgelegt werden soll.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

Grz. M. Pier.

Anlagen.

An den
Herrn Reichminister für Rüstung
und Kriegsproduktion,
Rohstoffamt,
Berlin-O 2,
Schinkelplatz 1/2,

28.6.44 29.3.44 HOCHDRUCKVERSUCHE 5.7.1944 WJ/Fa
P/Lu 1

Kontakthanlage der Anic in Novara.
Ihre Zeichen: RAA.31221/28.6./Bi/Sa.

Wir danken Ihnen für Ihr Schreiben vom 28. 6. 1944, in dem Sie sich mit dem Vertrag über die Kontakthanlage in Novara einverstanden erklären und übersenden Ihnen in der Anlage Lichtpause des unterzeichneten Vertragstextes. Die endgültige Fassung hält sich an die Ihnen bereits vorgelegten Entwürfe. Ergänzend bemerken wir, daß auch Herr Dr. ter Meer als Beauftragter für die chemische Industrie des Generalbeauftragten für Italien des Reichministers für Rüstung und Kriegsproduktion mit dem anliegenden Vertrag einverstanden ist.

Im vorliegenden Vertrag ist der Wunsch der ANIC, daß wir das erhaltene Wolfram nicht bezahlen, sondern ein Jahr nach dem Krieg in natura zurückerstatten, noch nicht berücksichtigt worden. Vielmehr wurde in § 5, Ziffer 1, Absatz 2 ausdrücklich vereinbart, daß über die Erstattung des Wolframs ein besonderes Abkommen getroffen werden soll. Wir hatten in unserem Schreiben vom 29. 3. 1944 an Sie bereits auf diese Frage hingewiesen und zum Ausdruck gebracht, daß wir eine solche Verpflichtung allenfalls nur dann übernehmen könnten, wenn wir von Ihnen bzw. anderen deutschen Behörden eine Zusicherung für die Lieferung von Wolfram nach dem Krieg erhalten, denn das von der ANIC zur Verfügung gestellte Wolfram wird von uns an die deutschen Hydrierwerke weitergegeben und ist ein Jahr nach Kriegsende nicht mehr in unserem Besitz.

Da wir von der ANIC um baldige Klärung dieser Frage gebeten wurden, wären wir Ihnen dankbar, wenn Sie uns über Ihre grundsätzliche Stellungnahme bald eine Mitteilung zukommen ließen. Gegebenenfalls stehen wir Ihnen zu einer Besprechung zur Verfügung.

Heil Hitler!

I.G. FARBENINDUSTRIE AKTIENGESELLSCHAFT

gez. Fier

gez. i.V. Prätje

Einschreiben.

v. n. von Herrn Chemiker
Paul Schneider,
Kohstoffamt,

B e r l i n - 0 2
Schinkelplatz 1/2

HOCHDRUCKVERSUCHE 29.3.44 WJ/Py
P/Ld 1

Kontaktanlage der Anic in Novara.

Wir übersenden Ihnen in Anlage zwei Druckschläge des neuen Vertragsentwurfes vom 20.3.1944, wie er in Mailand zwischen den Vertretern der Anic und unseren Vertretern abgesprochen wurde. Wie sich bei den Verhandlungen in Mailand herausstellte, ist nicht Montecatini, sondern die Anic, eine Tochtergesellschaft von Montecatini, Eigentümerin der Anlage und daher für den Abschluß des Vertrages zuständig.

Wir sind mit der Anic im wesentlichen über alle Punkte des Vertrages einig bis auf die Frage der Vergütung (§ 9). Nach den uns von der Anic vorgelegten Kalkulationen liegen die Herstellungskosten für die Kontakte in Novara nahezu doppelt so hoch als in Deutschland, sodaß der Preis des Kontaktes aus Italien um rund 20-30% teurer ist als in Deutschland. Da jedoch die in Italien hergestellten Kontaktmengen im Verhältnis zu den in Deutschland produzierten nicht sehr groß sind, würde bei Umlegen der in Italien hergestellten Kontakte auf die Gesamtproduktion die Erhöhung der Kontaktpreise in Deutschland nicht sehr wesentlich sein.

Bevor wir die italienischen Herstellungskosten anerkennen, möchten wir die Zustimmung der deutschen Behörden hierfür einholen und bitten Sie demgemäß um Ihre grundsätzliche Stellungnahme hierzu.

Wir haben über diese Frage bereits mit dem Generalbeauftragten für Italien des Reichsministers für Rüstung und Kriegsproduktion, Herrn Dr. ter Meer, gesprochen, der die Ansicht vertrat, der Anic die höheren Herstellungskosten zu bezahlen, da die Preise der italienischen Industrie im allgemeinen erheblich über denen der deutschen Industrie lägen und es in Italien keine Behörden gäbe, die eine Preisdifferenz tragen können.

Ferner weisen wir noch darauf hin, daß bei der Anic noch etwa 50 Tonnen Wolfram lagern, die nach einer Anweisung des Generalbeauftragten für Italien für die Herstellung von Kontakten eingesetzt werden sollen. Die Anic hat nun vorgeschlagen, daß uns das Wolfram mit der Maßgabe zur Verfügung zu stellen, daß wir ihr die an uns gelieferte Menge Wolfram ein Jahr nach dem Kriege zurückliefern. Da wir die Kontakte bekanntlich an die Hydrierwerke veräußern und das Wolfram nicht mehr in unserem Eigentum steht, ist es für uns nicht möglich, eine Verpflichtung zur Rücklieferung des Wolframs einzugehen, es sei denn, daß wir von den deutschen Behörden eine Zusicherung für die Lieferung des Wolframs erhalten. Wir bitten Sie um Ihre Stellungnahme auch zu diesem Punkt und benenfalls um Ihre Unterstützung bei anderen deutschen Behörde

Heil Hitler!

I. C. FARBENINDUSTRIE AKTIENGESELLSCHAFT

(17a) Heidelberg, Graubergweg 3
Telefon 10.10.1944

Herrn

Direktor Dr. R. R. F i s c h e r
I. G. Farbenindustrie
Aktiengesellschaft,
(1) Berlin NW 7

Unter den Linden 78

Lieber Fischer!

Ich übersende Ihnen in Anlage Durchschlag eines Briefes von Herrn Dr. ter Meer aus Mailand vom 25.9.1944 betreffend eine Anfrage der Anie über die Rückerstattung des an uns gelieferten Wolframs. Abschrift unseres Antworttelegrammes an Herrn Dr. ter Meer vom 9.10.1944 füge ich gleichfalls in Anlage bei.

Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie uns bei unseren Bemühungen, die Angelegenheit bald zum Abschluss zu bringen, unterstützen würden. Ich könnte mir danken, dass die Gründe, die im Sommer für eine Verzögerung dieses Punktes sprachen, heute überholt sind und dass die Behörden - unter der Voraussetzung, dass man auch heute noch möglichst viel Wolfram aus Italien hereinbringen will - in anlehnung an die Livorno-Regelung, von der ich gerüchtwaise hörte, bereit sind, dem Wunsche der Anie entgegenzukommen. Ich werde Herrn Dr. Jäckh am Donnerstag, den 12.10.1944, um Ihnen schicken, der dann die Einzelheiten mit Ihnen oder einem Ihrer Mitarbeiter besprechen kann, damit Herr Dr. ter Meer baldmöglichst Nachricht bekommt.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

gez. H. Pier

Anlagen

Zurück an
Vorzimmer Dir. Dr. Pier

An den
Herrn Reichsminister für Rüstung
und Kriegsproduktion,
Kohstoffamt,
a.Hdn.v.Hn.Dr. E.R. Fischer,
Berlin - C 2,
Schinkelplatz 1/2.

HOCHDRUCKVERSUCHE
P/La 1

28. Oktober 1944 WJ/2e

Kontaktanlage der ANIC in Novara.

Wie Ihnen der Linksunterzeichnende in seinem Brief vom 10.10.1944 an Herrn Dr. E. R. Fischer mitteilte, hat Herr Dr. ter Meer als Beauftragter für die chemische Industrie des Generalbeauftragten für Italien des Reichsministers für Rüstung und Kriegsproduktion am 28. 9. 1944 an uns geschrieben, daß die ANIC an ihn herangetreten sei und die Erfüllung der zugesicherten Vereinbarung über die Rückerstattung des an uns gelieferten Wolframs gebeten hat. Abschrift dieses Schreibens von Herrn Dr. ter Meer sowie unseres vorläufigen Antwortkabels an Herrn Dr. ter Meer wurden Herrn Dr. E. R. Fischer von dem Linksunterzeichnenden bereits übersandt.

Die Zusicherung an die ANIC, daß wir bereits sind, mit ihr eine Vereinbarung über die Rückerstattung des gelieferten Wolframs zu treffen, wurde in § 5, Absatz 2 des Vertrages vom 25. 5. 1944 über die Kontaktanlage Novara abgegeben. Sie erfolgte in Ihrem Einverständnis, nachdem wir bereits vor Abschluß des Vertrages mit Ihnen hierüber diskutiert hatten (vgl. unser Schreiben vom 29. 3. 1944). Nach Abschluß des Vertrages hatten wir Ihnen mitgeteilt (vgl. unser Schreiben vom 5. 7. 1944), daß die von der ANIC gewünschte Art der Rückerstattung noch einer Klärung bedürfe und Sie um Ihre Stellungnahme gebeten.

Damit wir nun die von der ANIC geforderte Vereinbarung zum Abschluß bringen können, wären wir Ihnen für die Zusicherung dankbar, daß Sie oder eine andere Reichsbehörde uns ein Jahr nach dem Kriege in die Lage versetzen werden, die uns von der ANIC gelieferten Wolframmengen zurück zu erstatten. Außer dieser Garantie, die uns die Möglichkeit zur Lieferung des Wolframs gibt, erscheint es uns auch erforderlich, daß bei einer weiteren Erhöhung des heutigen Wolframpreises Sie oder eine andere Reichsbehörde uns die Differenz zwischen dem heutigen und einem später eventuell höheren Preis erstatten. Dieses Ersuchen halten wir insbesondere deshalb für berechtigt, da wir aus der Übernahme der in Novara hergestellte Kontakte keinen Gewinn erzielen und die Vereinnahmung des Wolframs in Interesse des Reichs erfolgt.

Wir bitten Sie um baldige Äußerung.

Heil Hitler!

VEREINIGTE WOLFRAMBEREICH-AG

BerichtÜber die Absatzung der Kontaktfabrik Novara
und des bei der ANIC lagernden Wolframs.1. Zweck der Reise nach Italien Februar 1944.

Nach Stillstand der Anlage Bari und Beschluß der Demontage von Livorno erhob sich die Frage der Verwertung der Kontaktfabrik Novara.

Kontaktfabrik:

Die Besichtigung im Februar (gemeinsam mit Herrn Dr. Kranzschel Reichsamt) ließ es als zweckmäßig erscheinen, die Kontaktfabrik, die bis dahin noch nicht angegriffen worden war, zum Vermeidung von Zeitverlusten, nicht zu verlagern, sondern schnellstens in betriebsfähigen Zustand zu versetzen. Die Absicht veranlaßte das Reichsamt damals mit Vollproduktion laufenden Kontaktfabriken in Ludwigschafen, Pöhlitz, Merseburg auch Novara schnellstens für die Abfuhr von Kontaktnotreserven nutzbar zu machen.

Das Reichsamt beabsichtigte damals, den Bau einer eigenen Kontaktfabrik in Ludwigschafen und sollte Novara demontieren.

Die Reichsamt plante Ludwigschafen den Bau einer Kontaktfabrik in Ludwigschafen, wobei diese so angelegt war, daß Platz und Fundamente für eine spätere eventuelle Aufnahme von Novara vorgesehen wurden. Zunächst sollte aber Novara selbst produzieren, zumal auch Heydenreich erst frühestens in einem halben Jahr zur Aufnahme der Apparaturen bereit gewesen wäre.

Außerdem wurde damals auch mitgeteilt, daß eine eventuelle Verlagerung notwendig werden könnte. Zu diesem Zweck übergab ANIC Fundamentpläne.

Wolfram- und Produktionsplan:

Auf Grund des Beschlusses, die Kontaktfabrik in Betrieb zu nehmen, und unsere dortige Feststellung, daß ANIC noch ca. 50 te WOL in Form von Roh- und Fertigprodukten in Besitz hatte, ergab sich folgender Plan: Die Wiederinbetriebnahme sollte etwa Mitte Mai erfolgen und dann zunächst für ca. 1 Monat zur Überwindung der Anfangsschwierigkeiten der wolframarme Kontakt 6434 hergestellt werden. Dann sollte auf 5058 umgestellt werden in der Absicht, auf diese Weise möglichst rasch, etwa bis zum Herbst 1944, das Wolfram in verarbeiteter Form nach Deutschland zu bringen.

2. Zweck der Reise nach Italien im August 1944:

ANIC hatte im Mai mit der Produktion von Gelberde begonnen, während sich die Kontaktherstellung verzögert hatte und erst im August in Betrieb genommen wurde und zwar sofort mit 5058. In Anbetracht der gegenüber Februar veränderten politischen Verhältnisse wurde zugleich der Abtransport des bereits als Schwarzpulver und Gelberde vorliegenden Wolframs veranlaßt. Es waren dies 10 t Schwarzpulver und

I. G. Ludwigshafen

Büro Sparte I

An

Hochdruckversuche.

Ihre Zeichen
P/Lu.1
WJ/Py.
Betreff

Ihre Nachricht vom
16.10.1944

Unsere Nachricht vom

Unser Hausruf

Unsere Zeichen
Dr. Jo/Rr.

Ludwigshafen a. Rh.
25. Oktober 1944

Kontaktanlage Novara.

Mit Ihrem Vorschlag für eine Vereinbarung mit Anic über die Rückerstattung des Wolfram sind wir im allgemeinen einverstanden, möchten jedoch einige kleine Änderungen vorschlagen.

Nach § 2 (2) des Vertrages vom 25.5.44 "gestattet" Anic der I.G. die Überwachung der Herstellung, man kann aber u.E. nicht sagen, dass I.G. die Erzeugung überwachen "soll". Absatz 1, Satz 2 der Präambel sollte daher u.E. etwa geändert werden in "Hiernach übernimmt Anic die Herstellung der Reinigungsmassen, während die I.G. deren Erzeugung überwacht und sie in ihr Eigentum nimmt mit dem Zweck" Einfacher wäre es, den ersten Satz zu ergänzen "Vertrag über die Herstellung von Reinigungsmassen in Novara für Zwecke der deutschen Treibstoffproduktion geschlossen" und den Rest dieses Absatzes, da bekannt, wegzulassen.

In Absatz 2 der Präambel schlagen wir vor, in Zeile 3 hinter "...Anic und I.G. haben ..." fortzufahren "daher in § 5 (1) des genannten Vertrages eine diesbezügliche Vereinbarung in Aussicht genommen."

Im Hinblick hierauf treffen die Vertragsparteien folgendes Abkommen:

In § 2 empfehlen wir, zwecks grösserer Klarheit vor Aufzählung der 3 Punkte hinter "wenn" einzufügen "zu dem gegebenen Zeitpunkt". Statt des 2. Satzes unter 1) schlagen wir vor zu sagen "bez. Anic der I.G. eine solche nachweisen kann". Punkt 2) sollte u.E. etwa heissen "die zuständigen deutschen Stellen die erforderliche Devisen- und Ausfuhrgenehmigung erteilen. Die I.G. wird sich nach bestem Wissen und Gewissen bemühen, diese Genehmigungen zu erlangen."

BÜRO SPARTE I

15. Nov. 1944

106928 ✓

17 t Gelberde. Ein Restbestand von ca. 20 t WO_3 in Form von Bra, Rückständen und Kreislaufmaterial wurde für die Produktion der nächsten 2 Monate in Novara belassen.

3. Derzeitiger Stand der Ausnützung des Wolframs:

11 t Schwarzpulver sind in Pönitz eingetroffen. 17 t Gelberde sollten nach Brief Ruk Mailand vom 7.10.1944 voraussichtlich am 12.10.1944 in Italien abgehen. Durch Fernschreiben an Ruk, Mailand, ist Produktions- und Bestandsmeldung per 1.10.1944 angefordert. In dieser wird hervorgehen, wie man über die restlichen 20 t ver-

Derzeitiger Stand der Ausnützung der Kontaktfabrik:

Der Vorhaben Heydebreck wurde im Juli-August fallen gelassen. Seit schwimmt ein Projekt über die Verlagerung einer Kontaktfabrik in den Berg. Ludwigshafen, Pönitz und Merseburg liegen seit Juli weitgehend still. Für eine Verlagerung in den Berg sind gewisse Reserveapparate der stillliegenden Kontaktfabriken vorhanden. Eine Entscheidung über den Abtransport der Novara-Apparaturen ist bisher nicht getroffen, da diese nicht dringend benötigt werden und die in Frage kommenden Apparate mehrfach in Deutschland vorhanden sind. In Betracht kämen allenfalls 2 Pflanzpressen, 3 gummierte Sättiger, 1 V₂A-Schneckenofen mit dazugehöriger Bedienungsanlage (Regelheiztransformatoren und Meßinstrumente). Die erwähnten Apparate reichen aber nicht aus für die Einrichtung einer betriebsfertigen Kontaktfabrik. Gerade Apparaturen, die auch in den deutschen Kontaktfabriken nur in beschränkter Anzahl vorhanden sind (senkrechte elektrische Öfen, H₂S-Anlage) fehlen auch in Novara. Diese müßten also aus deutschen Kontaktfabriken genommen werden, was nicht ohne Verringerung der Produktionskapazitäten möglich ist.

Müller

Reiter

Aktennotiz

über Übernahme und Weitergabe von Kontakten von der
Kontaktfabrik Novara.

Auf Grund einer Wolframpreisstützung durch das Reich bezahlt Bitterfeld beim Einkauf von Erz seit dem 1.4.1944 für 1 kg WO₃ im Erz RM 18.20 (Vor 1939 war dieser Preis ca RM 6.-). Dieser Preis von RM 18.20 wird nach Einkalkulation teurerer, älterer Wolframbestände unseren Kontaktverkaufspreisen zu Grunde gelegt. Der wirkliche WO₃-Einkaufspreis im Erz ist uns unbekannt, liegt aber sehr wesentlich höher. Nach einer älteren Zeitungsnotiz betrug er für Wolframeinkäufe in Portugal schon ca RM 80.- bis 100.- je kg WO₃ im Erz. Die Differenz zwischen RM 18.20 und dem wirklichen Erzeinkaufspreis trägt das Reich.

In welcher Form und zu welchem Preise Lieferungen an die Hydrierwerke erfolgen sollen von Kontakten, die von Anic selbst oder aus von Anic übernommenen Wolframbeständen von uns hergestellt sind, ist Gegenstand der augenblicklichen Verhandlungen und noch unklar. Dabei ist für den Fall eines eventuellen Verkaufs dieser Kontakte an Hydrierwerke wichtig zu klären, wer gegebenenfalls bestehende auftragende Verluste trägt, daß die I.G. eines Tages Rechnungen sein könnte, das von Anic übernommene Wolfram zurückzuliefern und dieses dann unter Umständen zu einem wesentlich höheren Preis einzulösen müßte als sie beim Verkauf der Anic-Kontakte erzielt hat. Dieses Risiko ließe sich vermeiden, wenn die Anic-Kontakte nicht an die Hydrierwerke verkauft, sondern nur unter denselben Bedingungen an diese weitergeliefert würden, wie wir sie von Anic übernommen haben.

Werner

I. G. Ludwigshafen

Von Abteilung Hochdruckversuche

03. 406

Konto Nr. _____

An Fernschreiber Lu 1

Aufgaben m. Fs. Nr. _____

Dr. Pier 21.10.44

Tag _____

Empfänger H. Dr. Lorian in Weißbrotfabr. Döllitz

Ercourt Italienisches Schwarzpulver so rasch als möglich und sendet die fertigen Pillen und sonstiger eventuell in Döllitz liegenden fertigen 1938 angehörend an

Salzwerk Neulohr
Werk Lockergarten
a. H. v. H. Dr. Lotter
Station Neulohr

21.10. 12³⁰ telef.

Erledigt durch Scheiner

Zeit _____

Fernschriften nach Möglichkeit mit Schreibmaschine schreiben.

Rechtsabteilung
Büro Sparte I

Zurück an
Vorzimmer Dir. Dr. Pier

P/Lu 1

16.10.1954 WJ/PY

Kontaktanlage Novara.

In dem mit der Anic geschlossenen Vertrag vom 25.5.1944 ist in § 5, Absatz 2 vorgesehen, dass Anic und I.G. eine besondere Vereinbarung über die Erstattung des Wolframs treffen werden.

Die Anic drängt nun auf Abschluss einer solchen Vereinbarung - wir fügen in Anlage Durchschlag eines Briefes von Herrn Dr. ter Meer sowie unseres Antwortkabels bei - . Wir übersenden Ihnen daher in Anlage einen Entwurf hierüber mit der Bitte um baldige Stellungnahme.

Gleichzeitig wollen wir versuchen, zur Verminderung des Risikos für die I.G. mit den Hydrierwerken - gegebenenfalls über die Wirtschaftsgruppe Kraftstoffindustrie - zu einer Vereinbarung zu gelangen, worin sich diese zur Rücklieferung von Wolfram an uns verpflichten.

HOCHDEUCKVERSUCHE

gez. Pier

Anlage

Entwurf einer Vereinbarung zwischen Anic und I.G.
über Rückführung von Wolfram nach dem Kriege.

Auf Wunsch des Reichsministers für Rüstung und Kriegsproduktion haben Anic und I.G. am 25.5.1944 einen Vertrag über die Herstellung von Reinigungsmassen in Novara geschlossen. Hiernach soll die I.G. die Erzeugung der Reinigungsmassen überwachen und diese in ihr Eigentum nehmen mit dem Zweck, sie an die deutschen Hydrierwerke zur Sicherstellung der deutschen Treibstoffproduktion weiterzuleiten.

Die Anic hat bei Abschluss des genannten Vertrages den Wunsch ausgesprochen, die von ihr gelieferten Wolframmengen nach Kriegsende in natura zurückerstattet zu erhalten, und Anic und I.G. haben in dem genannten Vertrag daher eine diesbezügliche Vereinbarung in Aussicht genommen.

Im Hinblick auf diese Vereinbarung treffen die Vertragsparteien folgendes Abkommen:

§ 1

Verpflichtung der I.G.

Die I.G. wird die Wolframmengen, die ihr von der Anic in Form von Reinigungsmassen gemäss dem Vertrag vom 25.5.1944 geliefert worden sind, in natura zurückerstatten. Die Erstattung soll ein Jahr nach Kriegsende erfolgen. Unter Kriegsende ist hierbei der Zeitpunkt zu verstehen, der im Wege der deutschen Gesetzgebung festgelegt wird.

§ 2

Wirksamwerden der Verpflichtung.

Die Vertragsparteien sind sich darüber einig, dass die in § 1 genannte Verpflichtung der I.G. nur wirksam werden kann, wenn

- 1) eine Bezugsmöglichkeit am deutschen oder ausserdeutschen Markt vorhanden ist. Sollte der I.G. keine Bezugsmöglichkeit bekannt sein, so wird sich die Anic bemühen, der I.G. eine solche nachzuweisen;
- 2) das Einverständnis der zuständigen deutschen Stellen vorliegt. Die I.G. wird sich nach bestem Wissen und Gewissen bemühen, dieses Einverständnis zu erlangen;
- 3) der Erwerb des Wolframs zu einem Preise erfolgen kann, der innerhalb wirtschaftlich vertretbarer Grenzen liegt. Unter einem Preis innerhalb wirtschaftlich vertretbarer Grenzen wird hierbei ein Betrag verstanden, der nicht wesentlich höher liegt (eventuell doppelt so hoch) als zur Zeit des Vertragsschlusses, d.h. etwa RM pro Tonne Wolfram.

§ 3

Schiedsgericht

Anic und I.G. werden bei der Rückerstattung des Wolframs eventuell auftretende Schwierigkeiten im Geiste freundschaftlicher Verständigung beheben. Sollte jedoch eine Einigung nicht erzielt werden, so soll über Streitigkeiten ein Schiedsgericht unter Ausschluss des Rechtswege entscheiden. Die Ernennung des Schiedsgerichtes soll gemäss § 13 des Vertrages vom 25.5.1944 erfolgen.

§ 4

Vertragsprache.

Die vorliegende Vereinbarung wird in je einem Exemplar in italienischer und deutscher Sprache für beide Teile ausgearbeitet. Für die Auslegung gilt die italienische und die deutsche Fassung. In Zweifel soll die deutsche Fassung zur Anwendung gelangen.

(17a) Heidelberg, Grainbergweg 4
den 15. Oktober 1944.

An den

Vorsitzer Dr. Dr. Pier

Generalbeauftragten für Italien
des Reichsministers für Rüstung und
Kriegsproduktion,
Den-Beauftragten für die chemische
Industrie,

Herrn Dr. ter Meer,

M a i l a n d

Foro Buonoparte 16

Sehr geehrter Herr Dr. ter Meer!

Ich bestätige mein Fernschreiben vom 3.10.1944 mit folgendem Inhalt:

"Eine Vereinbarung mit Anic über die Erstattung des gelieferten Wolframs konnte trotz wiederholter Bemühungen unsererseits noch nicht getroffen werden, da die zuständigen Reichsstellen uns die Möglichkeit zur Rückgabe des beschlagnahmten Rohstoffes nach dem Krieg bzw. zum Erwerb von neuem Wolfram mit Devisen bisher nicht zugesichert haben und die I.C. die Verantwortung nicht übernehmen kann. Zuständige Stellen geben sofortiger Bezahlung den Vorzug mit Rücksicht auf Ansehen der deutschen Währung und wünschen, dass Verhandlungen bis nach Regelung der Entschädigung für Anlage Livorno zurückgestellt werden. So war der bisherige Stand. Wir treten erneut an Reichsstellen heran und geben Ihnen dann Bescheid."

Inzwischen haben wir die Verhandlungen aufgenommen, und wir hoffen, Ihnen bald Nachricht zukommen lassen zu können.

Mit freundlichen Grüßen u

Ihr

gez.M.Pier

Aktennotiz

über eine Besprechung mit Herrn Dr. E. R. Fischer betr. Kontakt Novara am 12.10.1944 in Berlin

Anwesend: Dr. E. R. Fischer
Dr. W. Jäckh.

Herr Dr. Fischer nahm den Brief von Herrn Dr. Pier vom 10.10.1944 sowie das in Abschrift beige-fügte Schreiben von Herrn Dr. ter Meer vom 28.9.1944 und unsere Antwortkabel an Herrn Dr. ter Meer vom 3.10.1944 zur Kenntnis.

Herr Dr. Fischer teilte uns mit, dass für die Livorno-Anlage noch keine Regelung getroffen und daher auch eine Regelung der Rückgabe des Kontaktes aus Novara nicht einfach sei. Er schlug vor, an das Rohstoffamt einen Brief zu schreiben, in dem wir bitten, das Rohstoffamt solle uns in die Lage versetzen, mit der Anic eine Vereinbarung zu treffen, wonach wir das Wolfram nach dem Krieg zurückgeben können (z.B. durch Freigabe des beschlagnahmten Rohstoffes oder durch Zurverfügungstellung von Devisen). Er wolle dann mit den Ministerien verhandeln und uns eine beschleunigte Antwort zugehen lassen.

Herr Dr. Fischer brachte den Wunsch zum Ausdruck, dass möglichst viel Wolfram nach Deutschland hereingeholt wird, und hat, einen Herrn mit der besonderen Aufgabe nach Italien zu schicken, die rasche Abtransportierung dort zu überwachen. Er hätte die Erfahrung gemacht, dass die Italiener ihre Lieferungen gern verzögern und sich hinter die zur Zeit in Italien herrschenden organisatorischen Schwierigkeiten verstecken.

Zwecks Beschleunigung der Einreisegenehmigung schlug er vor, an Herrn Dr. ter Meer zu telegrafieren und die Ankunft des Herrn, der die Abtransportierung überwacht, anzumelden.

Dr. Karl Scheiner

Mannheim, den 11. 10. 1944.
C 3, 20.

Herrn
Hauptmann Westmann,
Novara,
Corso Piemonte 39.

Fr. Dr. Höring

Sehr geehrter Herr Hauptmann!

Am letzten Freitag, 6. 10. 44, erhielt ich Ihren Brief. Es war die erste und bisher auch einzige Nachricht, die ich seit meiner Abreise aus Italien erhielt, sodaß ich durch Ihr Schreiben jetzt wenigstens weiß, daß die Sendung abgegangen ist. Ich danke Ihnen also bestens für Ihren Brief; vor allem aber meinen besonderen Dank für Ihre so liebenswürdige Hilfsbereitschaft und für die viele Mühe, die Sie sich gemacht haben. Eine bessere und zweckmäßigere Weise für den Waggon als die jetzige läßt sich gar nicht denken. So wird er wohl gut an seinen Bestimmungsort ankommen.

Ich selbst bin auch von Novara nach Mannheim gut zurückgekommen, wenn auch mit einigen Unterbrechungen zu Fuß und per Auto. Auch hier habe ich meine Wohnung noch in Ordnung angetroffen.

Es freut mich, daß auch Sie eine günstige Gelegenheit hatten, um Ihre Sachen abzutransportieren. Für Ihren weiteren Aufenthalt in Novara wünsche ich Ihnen alles Gute und auch Ihnen eine baldige und gute Heimkehr.

Indem ich Ihnen nochmals herzlichst danke, grüße ich Sie mit den besten Wünschen

Ihr
gez. Karl Scheiner

(176) Heidelberg, Gmünderweg 3
den 10.10.1944

Zurück an
Vorzimmer Dir. Dr. F.

Herrn

Direktor Dr. E. R. F i s c h e r
I. G. Farbenindustrie
Aktiengesellschaft,

(1) B e r l i n NW 7

Unter den Linden 78

Lieber Fischer!

Ich übersende Ihnen in Anlage Durchschlag eines Briefes von Herrn Dr. ter Meer aus Mailand vom 28.9.1944 betreffend eine Anfrage der Anic über die Rückerstattung des an uns gelieferten Wolframs. Abschrift unseres Antworttelegrammes an Herrn Dr. ter Meer vom 9.10.1944 füge ich gleichfalls in Anlage bei.

Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie uns bei unseren Bestrebungen, die Angelegenheit bald zum Abschluss zu bringen, unterstützen würden. Ich könnte mir denken, dass die Gründe, die im Sommer für eine Verzögerung dieses Punktes sprachen, heute überholt sind und dass die Behörden - unter der Voraussetzung, dass man auch heute noch möglichst viel Wolfram aus Italien hereinbringen will - in Anlehnung an die Livorno-Regelung, von der ich gerüchtweise hörte, bereit sind, dem Wunsche der Anic entgegenzukommen. Ich werde Herrn Dr. Jäckh am Donnerstag, den 12.10.1944, zu Ihnen schicken, der dann die Einzelheiten mit Ihnen oder einem Ihrer Mitarbeiter besprechen kann, damit Herr Dr. ter Meer baldmöglichst Nachricht bekommt.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

gez. M. Pier

Anlagen

A b s c h r i f t !

Der Generalbeauftragte für Italien
des Reichsministers für Rüstung und
Kriegsproduktion
Der Beauftragte für die chemische
Industrie

Mailand, 28.9.44
Foro Buonoparte 16
Tel. 17451-4

tm/w.

An
I.G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft
z.Hdn.v.Herrn Direktor Dr. P i e r
Ludwigshafen Rh.

Sehr geehrter Herr Dr.Pier!

Der zwischen der I.G. und der ANIC abgeschlossene Vertrag
vom 25.5.44 sieht im Par.5, Absatz 2, folgendes vor:

"Anic und I.G. werden über die Erstattung der aus
dem Vorrat der Anic an die I.G. gelieferten Wolfram-
mengen eine besondere Vereinbarung treffen".

Ich verstehe diesen Satz so, dass die Wiedererstattung der
Wolframmengen von der I.G. seinerzeit nicht garantiert werden
konnte, da hierfür die Zustimmung des Reiches bei der infrage-
kommenden Reichsstelle erwirkt werden muss.

Die ANIC ist nun gestern über die neugegründete In-
dustrievereinigung Chemie an mich herangetreten und hat die Er-
füllung dieser Vereinbarung verlangt. Ich konnte meinerseits
in der Angelegenheit natürlich garnichts tun und möchte Sie
hierdurch bitten mir mitzuteilen, ob diesbezügliche Verhand-
lungen mit der zuständigen Reichsstelle von Ihnen aufgerufen
sind und wie die Frage der Erstattung der Wolframmengen augen-
blicklich steht. Für fernschriftliche Nachricht wäre ich ver-
bunden.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr
gez.Dr.Fr.ter Meer

Der Generalbeauftragte für Italien
Reichsministers für Rüstung und Kriegsproduktion

Der Beauftragte für die chemische Industrie

Mailand, 28.3.44

Foro Buonaparte, 10
Tel. 17451-4

Unser Zeichen: tM/w.
In der Antwort zu wiederholen.

An
I.G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft
z. Hdn. v. Herrn Direktor Dr. P i e r
Ludwigshafen Rh.

Sehr geehrter Herr Dr. Pier!

Der zwischen der I.G. und der ANIC abgeschlossene Vertrag vom 25.5.44 sieht im Par. 5, Absatz 2, folgendes vor :

"Anic und I.G. werden ueber die Erstattung der aus
"dem Vorrat der Anic an die I.G. gelieferten Wolfram-
"mengen eine besondere Vereinbarung treffen. "

Ich verstehe diesen Satz so, dass die Wiedererstattung der
Wolframmengen von der I.G. seinerzeit nicht garantiert werden
konnte, da hierfuer die Zustimmung des Reiches bei der infrage
kommenden Reichsstelle erwirkt werden muss.

Die ANIC ist nun gestern ueber die neugegruendete In-
dustrievereinigung Chemie an mich herangetreten und hat die Er-
fuellung dieser Vereinbarung verlangt. Ich konnte meinerseits
in der Angelegenheit natuerlich garnichts tun und moechte sie
hierdurch bitten mir mitzuteilen, ob diesbeuegliche Vorhand-
lungen mit der zustaeendigen Reichsstelle von Ihnen aufgenommen
sind und wie die Frage der Erstattung der Wolframmengen augen-
blicklich steht. Fuehrenschriftliche Nachricht waere ich ver-
bunden.

Mit freundlichen Gruessen

Ihr

H. P. M. Meyer

Zurück an
Verzinsamer Dr. Dr. Pier

Hochdruckversuche
62 851

10 Minuten
Laufzeit

9.10.44

Herrn Dr. Kranepuhl
Reichsamt Berlin

Zur Weiterleitung an Herrn Dr. ter Meer.

Eine Vereinbarung mit Anio über die Erstattung des gelieferten Wolframs konnte trotz wiederholter Bemühungen unsererseits noch nicht getroffen werden, da die zuständigen Reichsstellen uns die Möglichkeit zur Rückgabe des beschlagnahmten Rohstoffes nach dem Krieg bzw. zum Erwerb von neuem Wolfram mit Devisen bisher nicht zugesichert haben und die I.G. die

b.w.

Verantwortung nicht übernehmen kann. Zuständige Stellen geben sofortiger Bezahlung den Vorzug mit Rücksicht auf Ansehen der deutschen Währung und wünschen, dass Verhandlungen bis nach Regelung der Entschädigung für Anlage Livorno zurückgestellt werden. So war der bisherige Stand. Wir treten erneut an Reichsstellen heran und geben Ihnen dann Bescheid.

Pier

A. N. I. G. Kontaktfabrikation Novara

Wiederansuchen für Produktionsersatzung

Frachtkosten v. 23.3.1944 Costeggio-Novara der Firma Loriggi - Bod. 48 d. 24 April	L. 4.700
Frachtkosten Novara-Sorghetto Loriggiano der Firma Sononi laut beiliegenden Rechnungen	
n. 1869/E von 13.8.44 - Brutto kg 3.362 (Menge 3008)	0.274.
" 1870/E " " " " " 3.507	0.289.
" 1871/E " " " " " 3.712	0.273.
" 1872/E " " " " " 1.849	0.275.
" " " " " " 1.800	0.275.
" 1873/E " " " " " 3.508	0.275.
Arbeiterlöhne zur genannten Verrechnung	2.000
Frachtkosten unserer Arbeiter zur Abladung der Pakete in Sorghetto	3.500
Bewachungskosten in Sorghetto von 21.8.44 zum 31.8.44	2.000
Fracht von 7000 kg Schwerepulver von Sorghetto Loriggiano bis Novara (von Dr. Scheiner am 4.9.44 veranlasst)	14.000
Fracht von 3000 kg Schwarzpulver wie oben (von Dr. Scheiner am 11.9.44 veranlasst)	4.100
Versicherung gegen Diebstahl und Feuer vom 11.7. - 11.9.	L. 66.000
10% für die Genserslaugaben	6.600.10
Totale	L. 79.500.10

1944/1

Abstellung der Kosten für Selbsterzeugung
 und Material aus Nr. 4434
 in Lit. per 100.- kg.

Produktionsposten	1944/1	1943/4	1942/3
	5 10/1944	10 10/1943	5 10/1942
Roh u. Hilfsstoffe	412.71	350.25	3.221.07
Energie	245.-	371.40	377.15
Werk u. Material	1.483.-	1.480.-	2.154.00
Verarbeiten	153.00	153.00	713.00
Interne Werkstattkosten und Laboratorien	000.-	1.000.-	1.300.-
Verarbeitungskosten Generalia	4.775.01	6.220.45	6.320.00
10% der Verarbeitungskosten	437.56	521.50	600.00
Waste			
0% der Verarbeitungskosten	262.33	349.00	305.37
Amortisation und Vereinigung	535.-	500.-	1.400.-
10% der Anlagekosten	(*)	(*)	(*)
Zusammen	5.510.47⁽¹⁾	7.658.00⁽²⁾	8.000.00⁽³⁾
100,8 kg Selbsterzeugung	-.-	5.075.15	-.-
10.- " " in Form von Ammoniumsulfat	-.-	-.-	300.-
Jeberet Gesamtsumme	5.510.47⁽¹⁾	12.733.15⁽⁴⁾	8.300.00⁽⁵⁾

- (1) ohne die Wollkammstoffkosten
- (2) " " Kosten für die Selbsterzeugung
- (3) " " Ammoniumsulfat
- (4) Anlagekosten 200.000 "
- (5) " " 500.000 "
- (6) " " 500.000 "

ALLEGATO n° 2

Variazioni dei prezzi dei catalizzatori in seguito:

- a) alla disposizione di legge che porta la settimana lavorativa da 48 a 50 ore (aumento salari del 6,7%)
- b) al rimborso contributi assicurazioni sociali - Decreto legislativo dell' 1/7/1944
- c) al rimborso contributi Cassa di Risparmio - Decreto legislativo 1/7/1944 (per s. e s. l'importo totale complessivo è di 5.400.000)

In conseguenza di quanto sopra, si ha un aumento del 14,1% della voce "Lavoro non qualificato" e conseguenti aumenti delle altre voci che sono delle percentuali delle variazioni. I nuovi prezzi risultano come all'allegato "A" alla pag. 10.

12 settembre 1944

LANO
3

TELEGRAMMI
IDROCOMB/MILANO
N. 11111

AZIENDA NAZIONALE IDROGENAZIONE COMBUSTIBILI

(A.N.I.C.)

ANONIMA CAPITALE L. 750.000.000 INTERAMENTE VERSATO
Sede Legale: ROMA - Direzione: MILANO - Via Principe Umberto 20



C.P.E.C. MILANO N. 241001

SERVIZIO TECNICO

Prot. N. 80.952

MILANO 12. Sept. 1944.

DA CITARE NELLA RISPOSTA: → P/Al.

I.G. FARBENINDUSTRIE A.G.
Ludwigshafen a/Rh.

Betrifft: Lieferung von Kontaktmassen

Da wir die ersten von Dr. Scheiner veranlassten Lieferungen von Kontaktmassen in einigen Tagen vornehmen muessen, benuetzen wir diese Gelegenheit um auf die bis jetzt ungeloezte Frage der Erstattung des Wolframmaterials laut unserem an Dr. Pier adressierten Brief A.D. No. 411 vom 20.3.1944 zurueckzukommen.

Trotz unseren von den italienischen Behoerden vermittelten wiederholten Anfragen bei den hiesigen deutschen Stellen und trotz Herrn Dr. Piers Bemuehungen in diesem Sinne (siehe seinen an unseren Geschäftsfuehrer Dr. Ing. Jacobini adressierten Brief vom 20.4.1944) konnte man diesbeueglich bis jetat zu keinem endgueltigen Schluss kommen.

Die Herren Dr. Becker und Jaeck hatten angedeutet, dass die Unterzeichnung des Vertrages I.G. /A.N.I.C. die Regelung des Wolframmaterials gemuess Punkt 5 Absatz 1 des zwischen uns geltenden Abkommens vom 25.5.1944 beschleunigt haette. Die Vereinbarung lautete:

§ 5

1-) Es besteht Uebereinstimmung darueber, dass alle Rohstoffe, die von Anic beschafft werden, im Namen und fuer Rechnung der I.G. erworben, mit der Inbesitznahmen durch ANIC in das Eigentum der I.G. uebergehen und von ANIC fuer die I.G. in Verwahrung genommen werden.

Die bei der ANIC vorhandenen Vorraeete an Wolframerzen, Wolframverbindungen bzw. Wolfram enthaltenden Substanzen gehen in das Eigentum der I.G. ueber, sobald sie fuer die Herstellung von Reinigungsmassen im Betrieb eingesetzt oder von der I.G. abgerufen werden. Von diesem Zeitpunkt ab werden die betreffenden Mengen von ANIC fuer die I.G. in Verwahrung genommen. ANIC und I.G. werden

AZIENDA NAZIONALE IDROGENAZIONE COMBUSTIBILI - A.N.I.C. Folge Brief 12/9/44 an I.G. Farbenfabriken
No. 80.952 P/AM.

ueber die Erstattung der aus dem Vorrat der ANIC an die
I.G. gelieferten Wolframmengen eine besondere Vereinbarung
treffen.

Wir bitten Sie deshalb, sich dafuer interessieren zu
wollen, dass ueber diese fuer uns haeuserst wichtige Frage
eine Vereinbarung getroffen wird, und zwar in dem von uns
erwuenschten Sinne der Erstattung des Wolframs innerhalb
zwoelf Monate nach Kriegsende.

Hochachtungsvoll

AZIENDA NAZIONALE
IDROGENAZIONE COMBUSTIBILI - A.N.I.C.

seguito lettera I.G.Farbenindustrie-80.952-P/de-12.9

- 2 -

Die bei der Anic vorhandenen Vorräte an Wolframerzen, Wolframverbindungen bzw. Wolfram enthaltenden Substanzen gehen in das Eigentum der I.G. über, sobald sie für die Herstellung von Reinigungsmassen im Betrieb eingesetzt oder von der I.G. abgerufen werden. Von diesem Zeitpunkt ab werden die betreffenden Mengen von ANIC für die I.G. in Verwahrung genommen. - ANIC und I.G. werden über die Erstattung der aus dem Vorrat der Anic an die I.G. gelieferten Wolframmengen eine besonders Vereinbarung treffen. -

Vi preghiamo ora, in considerazione di quanto sopra, di volerVi cortesemente adoperare per addivenire all'accordo su questa particolare questione, per noi di massima importanza, nel senso da noi vivamente desiderato e cioè la restituzione del Wolframio entro dodici mesi dalla cessazione delle ostilità. -

Distinti saluti. -

IDROGENAZIONE COMBUSTIBILI - A. N. I. C.

Carroll *P. Batonez*

AZIENDA NAZIONALE IDROGENAZIONE COMBUSTIBILI (A.N.I.C.)

ANONIMA CAPITALE L. 750.000.000 INTERAMENTE VERSATO

Sede Legale: ROMA - Direzione: MILANO - Via Principe Umberto, 20

C.P.E.C. MILANO N. 241001



SERVIZIO TECNICO

Prot. N. 80.952

MILANO 12/9/1944

DA CITARE NELLA RISPOSTA: → P/de -

Spett. J.G.
Farbenindustri A.G.
LUDWIGSHAFEN A./RH. (Germania)

FORNITURA CATALIZZATORE

Dovendo effettuare a giorni le prime spedizioni disposte dal Vostro Sig. Dr. Scheiner di semilavorati wolframici, prendiamo l'occasione per tornare sulla questione insoluta della restituzione del wolframio e di cui a suo tempo avemmo ad intrattenerVi con nostra A.D. n°411 del 20 marzo 1944 diretta all'Egregio Vostro Sig. Dr. Pier. -

Malgrado le nostre ripetute richieste presso le autorità locali germaniche, tramite le autorità italiane, e malgrado l'interessamento promesso in proposito dal Sig. Dr. Pier come da Sua cortese lettera, indirizzata al nostro Sig. Amministratore Delegato Dott. Ing. Oreste Jacobini, del 20 Aprile 1944, non si è giunti ancora ad alcuna definitiva conclusione sull'argomento.

Secondo quanto ci avevano assicurato i Sigg. Dr. Becker e Jaek, la firma del contratto J.G./A.N.I.C. avrebbe dovuto affrettare la definizione dell'accordo, separato per il reintegro del wolframio, previsto nell'art. 5, paragrafo 1° del contratto in corso tra le nostre Società (25 Maggio 1944) :

Art. 5

§ 1 - Es besteht Ubereinstimmung darüber, dass alle Rohstoffe, die von Anic beschafft werden, im Namen und für Rechnung der J.G. erworben, mit der Inbesitznahme durch ANIC in das Eigentum der J.G. übergehen und von ANIC für die J.G. in Verwahrung genommen werden.

Mailand, den 12. 9. 1944
Schei/D.

A k t e n n o t i z .

Auf Grund des zwischen A.N.I.C. und I.G., Ludwigshafen, abgeschlossenen Vertrages wird A.N.I.C. demnächst zwei Sendungen mit Reinigungsmassen an die I.G. Farbenindustrie, Weingerdefabrik Pöhlitz, Stettin-Pöhlitz, Anschlussgleise der Hydrierwerke auf den Weg bringen, und zwar

ca. 10 Tonnen Reinigungsmasse ab Werk Novara
zum Preise von Lire 13.015,25 je 100 kg

und

ca. 17 Tonnen Reinigungsmasse ab Fässenleger Porchetto Lodigiano bei Lodi
zum Preise von Lire 5.393,30 je 100 kg.

Obige Preise sind vertraglich festgelegt. A.N.I.C. beabsichtigt jedoch, sie wegen ihrer erhöhten Lohnauslagen infolge von Überstunden um ca. 2,5 % zu erhöhen. Für diese Erhöhung ist lt. Vertrag vorher die Zustimmung des italienischen Lohnkommissars einzuholen.

Die Preise verstehen sich ausschliesslich Verpackung. Die Verpackung erfolgt weitgehend in Blechfässern zu 100 Litern Inhalt, für die A.N.I.C. je Fass ca. Lire 220,— berechnet wird. Soweit der Versand in Holzfässern erfolgt, wird A.N.I.C. diese zum Selbstkostenpreis in Rechnung stellen.

An sonstigen Kosten wird A.N.I.C. die I.G. Ludwigshafen für diese beiden Sendungen mit den bisher aufgelaufenen Kosten zur Auslagerung, Rücktransport ins Werk, Lagerbewachung, Versicherung usw. in Höhe von ca. Lire 73.000,— belasten. Die Versandkosten der Reinigungsmassen gehen ebenfalls zu Lasten der I.G. Ludwigshafen.

Nachdem sich A.N.I.C. zunächst damit einverstanden erklärt hatte dass die Bezahlung der Rechnungen erst nach Anerkennung durch I.G./Ludwigshafen, erfolgen solle, zog sie später dieses Einverständnis wieder zurück mit der Begründung, dass dadurch eine zu grosse Verzögerung in der Bezahlung eintrete und ausserdem bei allen Geschäften, in deren Abwicklung Roges eingeschaltet sei, stets die Zahlung nach Vorlage der Rechnung bei Roges zu erfolgen pflege.

A.N.I.C. wird wegen der noch nicht genehmigten oben erwähnten Preiserhöhung zwei Rechnungen vorlegen, und zwar eine mit den alten Preisen und eine, die die beabsichtigten neuen Preiserhöhungen enthält. Die Bezahlung der Rechnung mit den niedrigen Preisen kann sofort

erfolgen. Die Differenz gegenüber der Rechnung mit den erhöhten
Preisen soll erst nach Anerkennung durch den italienischen Lohnkom-
missar und durch die I.G. Ludwigshafen erliegen, es sei denn, wenn
sich die I.G. schon vorher damit einverstanden erklärt.

Müller

Spezifikation:

10 to durch Bramanti, Novara, via Dogado

17 to Schenker u. Co, Milano, via Paves.

Mailand, den 11. 9. 1944.

Aktennotiz.

Mit Herrn Jülich von Roges wurde folgendes vereinbart:
Roges wird gemäß des abgeschlossenen Vertrages OH 19/232 die Expeditionsfirma Bramanti, Novara, Via Avvocato, mit dem Versand von ca. 10 Tonnen Gasreinigungsmasse von A.N.I.C., Novara, für die I.G. Farbenindustrie Weisserdefabrik Stettin-Pölitz, Anschlussgleis der Hydrierwerke, beauftragen und die Firma Bramanti anweisen, sich wegen Gestellung eines gedeckten Eisenbahnwaggons an Herrn Hauptmann Kestmann, Verwaltungsgruppe der Deutschen Kommandantur, Novara, Corso Piemonte 39, Telefon 2559, zu wenden. Der Versand soll etwa am 15.9.44 erfolgen.

Des Weiteren wird Roges den Versand von ca. 17 to Reinigungsmasse aus dem Aussenlager Dorghetto Lodigiano bei Lodi ebenfalls nach Stettin-Pölitz auf schnellstem Wege veranlassen. Diesem wird die Firma Schenker, Mailand, übergeben, und sich deswegen mit Herrn Ing. Pastonci/A.N.I.C., Verwaltungsgebäude der Montecatini in Verbindung setzen.

Schwenker

80.950

12.9.44

P/rg

An den Beauftragten des Reichsministers
fuer Ruestungs- und Kriegsproduktion.

An den Beauftragten fuer die chemische Industrie
Foro Bonaparte 16

M A I L A N D

Zu Haenden des Herrn Dr. Roelli

Betr. Erzeugung von Reinigungsmassen in Novara

Ihrem Wunsche entsprechend ueberreichen wir Ihnen einen Prospekt
ueber die Herstellung in unserem Werk Novara von Reinigungsmassen
fuer die I.G. Farbenindustrie.

Ausser der angegebenen Produktion der Masse O und Bas-Thiovalze
enthalt der Prospekt auch die Lage der verschiedenen Substanzen.
Auf alle diese Angaben soll eine gewisse Tolleranz vorgesehen werden.

Nachstehend geben wir Ihnen unseren Materialbedarf fuer die naechsten
zwei Monate bekannt.

Hilfssubstanzen

Kraft

Acidure 36° Bé	40 t	Steinkohle	300 t
Alkohol	8	Koks	20
Polzen	16	Elektrische Energie	90.000 kWh
	11,2		
	5		
	4		

Aus diesen Angaben und dem am 1.9.44 zur Verfügung stehenden Material gemäss beiliegender Aufstellung gehen jene Mengen von Substanzen und Brennstoffe hervor, die zur Fortsetzung der Fabrikation notwendig sind.

Diese Mengen sind folgende :

Salpetersäure - Unser Bedarf ist gedeckt. Die Fa. Montecatini soll uns noch etwa 40 t Salpetersäure 36° Bé unseres ihr erteilten Auftrags liefern.

Calciumnitrat - Wir verfügen über eine genügend Menge Calciumnitrat um den Bedarf der nächsten zwei Monate zu decken.

Soda geschmolzen - Wir sind durch die Zuteilung an den betreffenden Auftrag an Conserzio Commerciale di Soda gedeckt. Das Material ist bereit, aber wir stossen auf Transportschwierigkeiten auf der Strecke nach Novara. Diesbezüglich teilen wir Ihnen mit, dass die bis jetzt zum Transport der erhaltenen Ware verwendeten Mittel sehr kostspielig sind und es uns nicht bekannt ist, ob wir dieselben weiter benutzen können. Das teilen wir dem Beauftragten der chemischen Industrie mit, damit er sich mit dieser Frage befassen kann und dabei mochten wir noch bemerken, dass es noch etwa 50 t Soda (Lösung 36° Bé) von Rho (Stabilimento Montecatini) bis nach Novara zu transportieren sind.

Schwefel - Der Bedarf ist durch die Zuteilung und die Bestellung an Montecatini gedeckt. Ein Teil dieses Schwefels ist schon in unserem Besitz. Zu liefern noch 5,5 t.

Fluorwasserstoffsäure - Wir besitzen die diesbezügliche Zuteilung. Das Material ist von Montecatini Novara ohne Schwierigkeit zu erhalten.

Phosphorsäure wasserfrei - Idem, wie oben.

Phosphorsäure - Die angefragte Menge ist bis jetzt nur teilweise worden. Zwecks Sicherstellung der kontinuierlichen Produktion während der nächsten 2 Monate wird es notwendig sein, die angegebene Menge von 150 t monatlich wirklich eingehalten